

Geschäftsbericht 2022

Freie Arzt- und Medizinkasse

der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Hansaallee 154
60320 Frankfurt am Main

Telefon: 069/97466-0

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

Jahresabschluss

- Bilanz

- Gewinn- und Verlustrechnung

- Anhang

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die differenzierte Verwendung verschiedener Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Bericht gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Lagebericht

Grundlagen des Vereins

Geschäftsmodell des Vereins

Die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK) wurde im Jahre 1911 als Selbsthilfeeinrichtung der Beamten der Feuerwehr mit einem organisierten Ärzte- und Apothekernetz gegründet. Der in die Selbsthilfeeinrichtung einbezogene Personenkreis wurde im Jahr 1946 um die Polizeibeamten der städtischen Polizei Frankfurt am Main und im Jahr 2018 auf alle Personen mit Anspruch auf Beihilfe nach der Hessischen Beihilfeverordnung oder auf freie Heilfürsorge des Landes Hessen, insbesondere als Angehörige von Feuerwehr, Polizei, Justiz, Strafvollzug, Zoll, Steuerfahndung, Gefahrenabwehrbehörden und deren Verwaltungen in Hessen, erweitert. Neben diesen Personengruppen können aber auch alle anderen Beihilfeberechtigten und deren Angehörige von den Services der FAMK profitieren. Durch den gelebten Vereinsgedanken ist die FAMK bei den hessischen Beamten Ihrer Zielgruppe stark verwurzelt.

Die FAMK bietet ihren Mitgliedern privaten Versicherungsschutz bei Erkrankungen und Unfällen in Verbindung mit einem einzigartigen Service hinsichtlich der Beihilfeberatung sowie der Beihilfeabwicklung samt Vorfinanzierung.

Tarifwerk

Die FAMK betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Versicherungsart Krankheitskostenvollversicherung.

Standort

Die FAMK hat ihren Sitz seit der Gründung des Vereins in Frankfurt am Main. Die Geschäftsräume in der Hansaallee 154 befinden sich unweit des Polizeipräsidiums sowie der Feuer- und Rettungswache 1 und beinhalten auch ein Service- und Beratungszentrum, um den Mitgliedern optimalen Service anbieten zu können.

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Weltkonjunktur wächst trotz Ukraine-Krieg und Inflation

Nachdem die Weltwirtschaft im Jahr 2021 eine starke Erholung vom Corona-Einbruch zeigte und mit 6,2% wuchs, legte sie im Jahr 2022 nur noch um 3,4% zu. Die Entwicklungen waren weltweit vom Ausbruch des Ukraine-Kriegs, der steigenden Inflation und vom Wiederaufleben der Corona-Pandemie in China geprägt. Der Rückgang fiel letztendlich jedoch niedriger aus, als es in der ersten Jahreshälfte noch befürchtet worden war, weil sich der private Konsum robust zeigte und die eingeleiteten finanzpolitischen Maßnahmen weitreichender waren als zunächst erwartet.

Die hoch entwickelten Volkswirtschaften erreichten im Jahr 2022 ein Wachstum in Höhe von 2,7% (nach +5,4% im Vorjahr), wobei die USA mit +2,0% hinter dem Europäischen Währungsraum mit +3,5% zurückblieben. Die Wirtschaftsleistung der Schwellen- und Entwicklungsländer stieg um 3,9% (nach +6,7% im Vorjahr), darunter China mit +3,0% (Vorjahr +8,4%).

Deutsche Wirtschaft zeigt sich widerstandsfähig

Die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts wird im Jahr 2022 voraussichtlich mit +1,9% unter dem Vorjahr (+2,6%) und unter den Erwartungen der Jahresprojektion für 2022 (+3,6%) liegen. Zwar hat sich die Erholung der Wirtschaftsleistung nach dem Abklingen der Corona-Krise fortgesetzt, doch wurde die wirtschaftliche Entwicklung stark von den Folgen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst. Vor allem bei der Energieversorgung stiegen die Unsicherheiten nach der Verringerung und schließlich dem Stopp der russischen Gaslieferungen an. Die massiven Steigerungen der Verbraucherpreise in Höhe von 7,9% (Vorjahr 3,1%), insbesondere getrieben durch die Verteuerung von Energie und Rohstoffen, belasteten die wirtschaftliche Aktivität. Gleiches gilt für zu Jahresbeginn anhaltenden Lieferengpässen sowie die sich verschärfenden geopolitischen Risiken, die sich negativ auf die globalen Handelsbeziehungen ausgewirkt haben. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen stieg am Jahresende erstmals seit vielen Jahren auf einem niedrigen Niveau wieder an.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich weiter robust. Die Arbeitslosenquote sank im Jahr 2022 auf 5,3% (Vorjahr 5,7%, 2019 vor Corona: 5,0%) und damit nicht ganz so stark wie zu Jahresbeginn prognostiziert (5,1%). Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen preisbereinigt mit 4,6% (Vorjahr 0,4%) unerwartet deutlich an und können als Nachholeffekt aus der Corona-Pandemie gewertet werden. Dies ging zu Lasten der Sparquote, die sich von 15,0% im Vorjahr auf 11,2% reduzierte. Auch die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich real weiter um 1,2% (Vorjahr +3,4%).

Lagebericht

Schwieriges Umfeld für Versicherungswirtschaft

Die Beitragsentwicklung der deutschen Versicherer wies einen Rückgang in Höhe von -0,7% (Vorjahr +1,7%) aus. Insbesondere in der Lebensversicherung waren die Beiträge um -6,0% rückläufig (Vorjahr -1,1%). Während die laufenden Beiträge um 0,6% zulegen konnten, ging das Geschäft mit Einmalbeiträgen um 17,6% zurück. Bei der Krankenversicherung legten die Beiträge mit +3,1% (Vorjahr +5,7%) gegenüber dem Vorjahr weniger zu als in den beiden vorangegangenen Jahren. Die Treiber für die Beitragsentwicklung sind vor allem Beitragsanpassungen und Steigerungen bei Zusatzversicherungen. Die Schaden- und Unfallversicherer erhöhten die Beitragseinnahmen überdurchschnittlich gut um 4,0% und blicken nach zwei Jahren mit besonderen Belastungen auf ein Jahr mit einem guten Schadenverlauf zurück.

Außergewöhnlich hoher Zinsanstieg und schlechtes Aktienjahr

Am europäischen Kapitalmarkt stiegen die Zinsen im Jahr 2022 außergewöhnlich stark an, nachdem die Europäische Zentralbank den Leitzins aufgrund der hohen Inflationsraten angehoben hatte. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe erhöhte sich beispielsweise von -0,2% am Jahresende 2021 auf +2,6% am Jahresende 2022. Zudem weiteten sich die Risikoaufschläge deutlich aus. Die Aktienmärkte verzeichneten nach vier Jahren erstmals wieder Verluste im Jahresvergleich. Der DAX30 gab beispielsweise um 12,3% nach.

Die Aussagen und Daten zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld basieren auf den Publikationen "World Economic Outlook - Update Jan 2023" des IWF, "Jahreswirtschaftsbericht 2023" des BMWK, der Presseinformation "Insolvenzen in Deutschland, Jahr 2022" der Creditreform und der Beitragsstatistik des GDV.

Lagebericht

Geschäftsverlauf

Geschäftsergebnisse im Überblick

Die FAMK hat erneut die Position als bedeutender Krankenversicherer innerhalb der Zielgruppen in Hessen bestätigen können. Das Ergebnis des Geschäftes ist stark belastet durch Wertberichtigungen, die im Jahr 2022 erfolgswirksam verarbeitet werden mussten. Zum Hintergrund verweisen wir auf den Abschnitt "Risiken aus der Einbringlichkeit von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft" im Risikobericht. Mit der Realisierung von Verlusten und einer konservativen, von kaufmännischer Vorsicht geprägten Annahme in Bezug auf strittige Forderungen gegen Beihilfeträger ist die FAMK ihrer handelsrechtlichen Verpflichtung zu einer vorsichtigen Bilanzierung nachgekommen. Ziel ist es, mit positiven Jahresergebnissen das Eigenkapital in den Folgejahren wieder deutlich zu stärken.

Die FAMK hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die maßgeblichen Risiken zu steuern. Ein wesentliches Risiko ist die Klärung der Gebührenabrechnung nach EBM bzw. BEMA mit der Festsetzungsstelle für die Beihilfe. Ein Teil der potenziellen Schadenhöhe dieses Risikos ist über bereits erfolgte Wertberichtigungen auf die Forderungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde zur weiteren Absicherung der offenen Forderungen ein Rückversicherungsvertrag mit der INTER Kranken abgeschlossen. Weitere risikoreduzierende Maßnahmen sind die Abschaffung des Kartenmodells sowie die durchgeführte Beitragsanpassung, um die Solvabilitätssituation der FAMK weiter zu stärken.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein deutlicher Jahresfehlbetrag von T€ 8.405 (Vorjahresüberschuss T€ 500) wodurch sich das Eigenkapital deutlich auf T€ 3.448 verringerte (Vorjahr T€ 11.854). Wie im Vorjahr war auch das Ergebnis des Geschäftsjahres durch einen außerordentlichen Wertberichtigungsbedarf auf Beihilfeforderungen in Höhe von T€ 6.009 (Vorjahr T€ 3.198) belastet.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich von T€ 57.543 im Vorjahr um 1,1% auf T€ 56.890. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen im Geschäftsjahr von T€ 50.976 im Vorjahr um 21,7% auf T€ 62.055, was im Wesentlichen auf die außerordentlichen Wertberichtigungen zurückzuführen ist. Das Neugeschäft war rückläufig und die Anzahl der bei der FAMK versicherten Personen reduzierte sich von 26.130 Personen im Vorjahr um 1,6% auf 25.719 Personen im Geschäftsjahr.

Die Kapitalanlagen trugen auch im Geschäftsjahr wieder einen positiven Anteil zum Gesamtergebnis bei. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug im Geschäftsjahr T€ 12.637 (Vorjahr T€ 11.445).

Der Vergleich der Aussagen im Prognosebericht des letztjährigen Geschäftsberichts mit den Geschäftsergebnissen 2022 zeigt folgendes Bild: Wie erwartet, sind die Beitragseinnahmen geringfügig um 1,1% gesunken, wobei die prognostizierte Stagnation im Neugeschäft und die geringfügig ansteigende Bestandsentwicklung nicht eingetreten sind. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind entgegen der Prognose nicht zurückgegangen, sondern um 21,7% deutlich gestiegen, maßgeblich bedingt durch Kostensteigerungen im Leistungsbereich wie Arzneimittel, stationäre Behandlung und Zahnersatz sowie außerordentliche Wertberichtigungen auf Forderungen. Der prognostizierte Anstieg der Verwaltungsaufwendungen ist eingetre-

Lagebericht

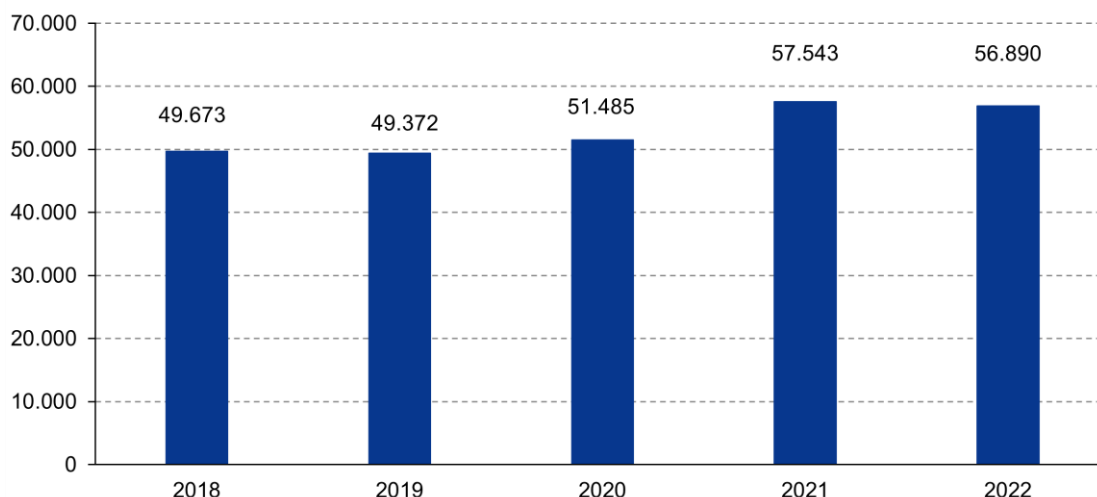
ten. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag im Geschäftsjahr wie erwartet auf dem Niveau des Vorjahres. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 3,7% deutlich über der Prognose von 3,2%. Die Erwartung eines leicht steigenden Rohüberschusses wurde nicht erreicht.

Beitragseinnahmen

Im Geschäftsjahr verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge von T€ 57.543 im Vorjahr um 1,1% auf T€ 56.890. Diese Verminderung ist im Wesentlichen auf den Bestandsrückgang zurückzuführen.

Aus den Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden im Geschäftsjahr T€ 7 (Vorjahr T€ 9.107) entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt. Dieser Betrag wurde für Beitragssenkungen für ältere Versicherte verwendet. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es nur unwesentliche Beitragsanpassungen.

Gebuchte Bruttobeiträge in T€



Wie alle gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen ist auch die FAMK von der Nichtzahlerproblematik betroffen. Zum Bilanzstichtag waren 71 Versicherungsverhältnisse (Vorjahr 69) als ständige Nichtzahler einzustufen. Die betroffenen Verträge wurden entsprechend in den Notlagentarif umgestellt

Bestandsentwicklung

Die Anzahl der bei der FAMK versicherten Personen reduzierte sich von 26.130 Personen im Vorjahr um 1,6% auf 25.719 Personen. Bei den beihilfeberechtigten Versicherten ergab sich ein Rückgang auf 24.633 Personen (Vorjahr 24.933 Personen). Die Anzahl der beihilfeberechtigten Personen in Beamtenanwärtertarifen sank ebenfalls von 1.021 Personen im Vorjahr auf 915 Personen zum Bilanzstichtag. Die Zusammensetzung des Bestandes an versicherten natürlichen Personen befindet sich im Anhang.

Lagebericht

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung erhöhten sich im Geschäftsjahr deutlich um T€ 11.079 auf T€ 62.055 nach T€ 50.976 im Vorjahr.

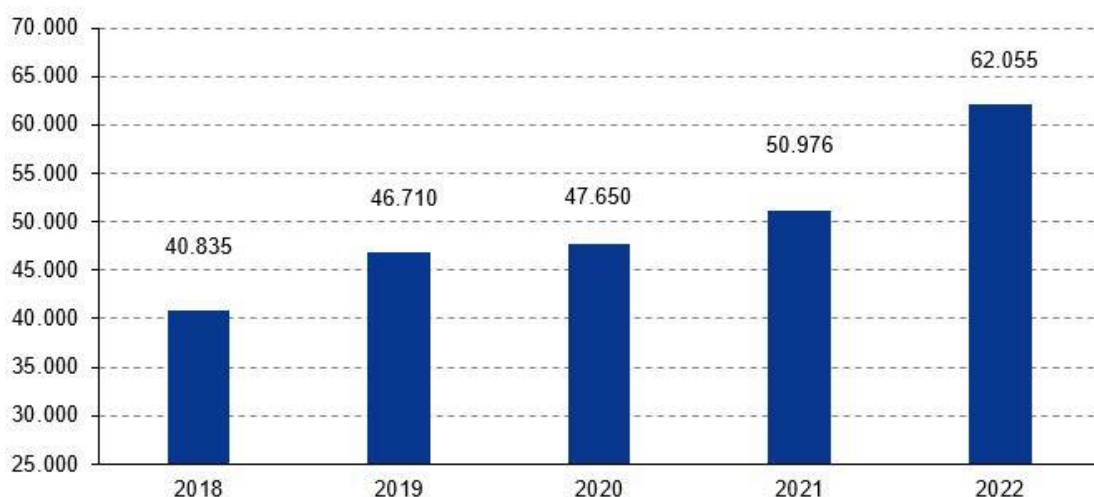
Dabei erhöhten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung von T€ 49.175 im Vorjahr auf T€ 58.559 aufgrund erhöhtem Wertberichtigungsbedarfs auf Beihilfeerwartungen. Der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden T€ 3.514 (Vorjahr T€ 1.801) zugeführt.

Von den Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung einschließlich Schadenregulierungsaufwendungen wurden T€ 35.935 (Vorjahr T€ 36.062) für Geschäftsjahresschäden und T€ 22.652 (Vorjahr T€ 13.113) für Vorjahresschäden getätigt.

Die Schadenquote betrug bedingt durch die Wertberichtigungen 109,1% (Vorjahr 89,8%). Die Quote umfasst nicht nur die gegenwärtigen Erstattungsleistungen, sondern auch die Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen für das mit dem Alter wachsende Krankheitskostenrisiko.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen für Versicherungsfälle in T€



Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen die Abschluss- und die Verwaltungsaufwendungen. Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von T€ 951 im Vorjahr auf T€ 1.047. Die Abschlusskostenquote betrug 1,84% (Vorjahr 1,65%). Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich von T€ 2.412 im Vorjahr auf T€ 2.647. Die Verwaltungskostenquote stieg auf 4,65% nach 4,19% im Vorjahr.

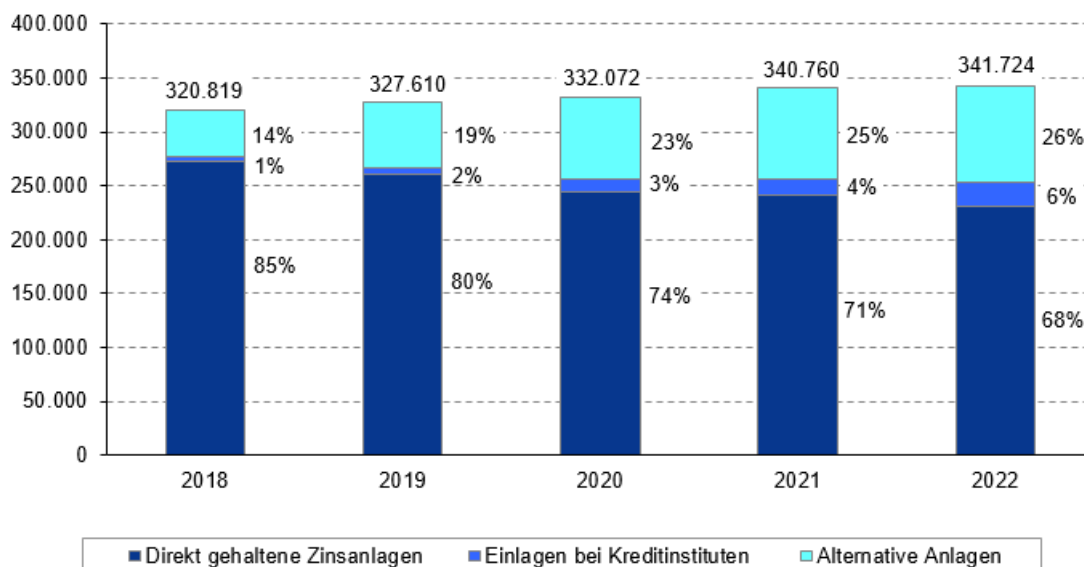
Lagebericht

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen erhöhten sich um 0,3% auf T€ 341.724 (Vorjahr T€ 340.760). Das Geschäftsjahr stand bei den Kapitalanlagen im Zeichen des Portfolioaufbaus für Alternative Anlagen. Unter Alternativen Anlagen werden Immobilien, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt Corporates) zusammengefasst. Die FAMK investiert ausschließlich über Fonds in diese Anlagearten. Ihr Anteil stieg von 24,8% auf 26,0% an. Im Gegenzug ging der Anteil der Zinsanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen) von 70,9% auf 67,7% zurück. Der Anteil der kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten stieg von 4,3% auf 6,2% an.

Entwicklung der Kapitalanlagen in T€



Die FAMK zeichnete im Geschäftsjahr keine neuen Kapitalzusagen für Alternative Anlagen. Die planmäßigen Kapitalabrufe bei Private Equity überstiegen die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 2.354. Die Buchwerte stiegen demzufolge auf T€ 31.084 (Vorjahr T€ 28.730) an. In der Assetklasse Private Debt überstiegen planmäßigen Kapitalabrufe die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 116. Die Buchwerte stiegen folglich auf T€ 24.999 (Vorjahr T€ 24.883) an. Bei Infrastrukturanlagen überstiegen die planmäßigen Kapitalabrufe die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 1.202, so dass die Buchwerte von T€ 13.792 auf T€ 14.994 anwuchsen. Die Buchwerte der Immobilienfonds, die sich teilweise in der Liquidationsphase befinden, stiegen aufgrund der planmäßigen Kapitalabrufe um T€ 767 auf T€ 17.866 (Vorjahr T€ 17.099) an.

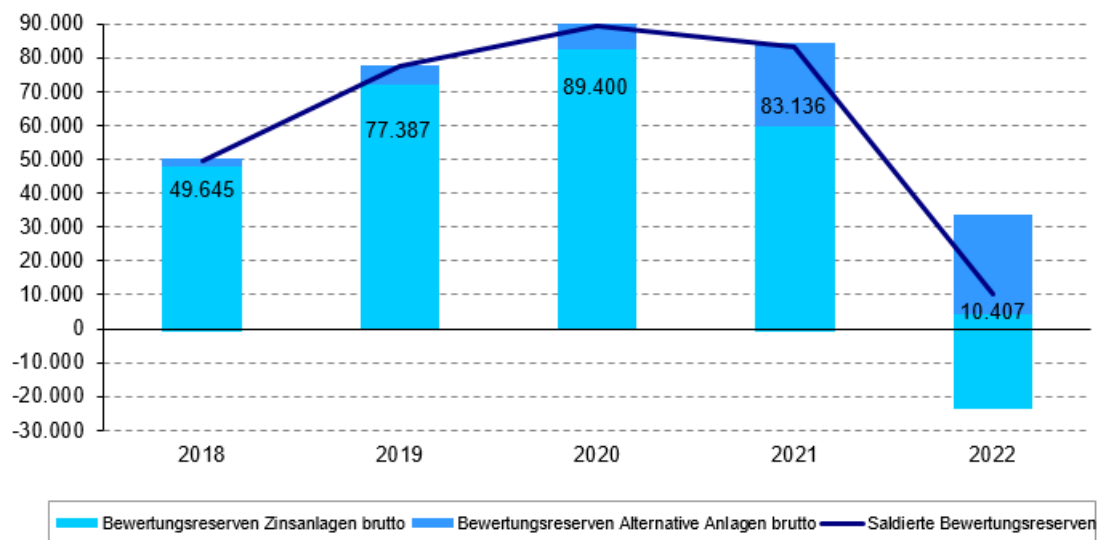
Die über die Zeichnungsverpflichtungen hinausgehenden freien Mittel wurden in Höhe von T€ 2.555 in langlaufende gedeckte oder staatlich besicherte Zinsanlagen mit sehr guter Bonität

Lagebericht

angelegt. Dem standen im Geschäftsjahr Rückzahlungen aus vertragsmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 12.757 gegenüber. Insgesamt gingen die Zinsanlagen um T€ 10.043 auf T€ 231.476 (Vorjahr T€ 241.518) zurück. Die kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten stiegen um T€ 6.568 auf T€ 21.305 (Vorjahr T€ 14.737).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die risikolose Zinskurve deutlich nach oben verschoben. Bei den Risikoaufschlägen kam es im Geschäftsjahr zu einem geringen Anstieg für die Anleihen im Bestand des Unternehmens. Die saldierten Bewertungsreserven nach Berücksichtigung von Agio und Disagio der FAMK sind in diesem Umfeld auf T€ 10.407 gesunken (Vorjahr T€ 83.136). Das Unternehmen wies damit eine Reservequote in Höhe von 3,0% (Vorjahr 24,4%) aus. Die Bruttoreserven betragen T€ 33.855 und standen Bruttolasten in Höhe von T€ 23.448 gegenüber. Die Bruttolasten resultierten nur aus langlaufenden Zinsanlagen, die in der Phase niedriger Zinsen vor dem Jahr 2022 erworben wurden.

Entwicklung der Bewertungsreserven in T€^{*)}



*) Die Angaben berücksichtigen die beim Abgang aufzulösenden Agio-/Disagioträge

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen befindet sich im Anhang.

Lagebericht

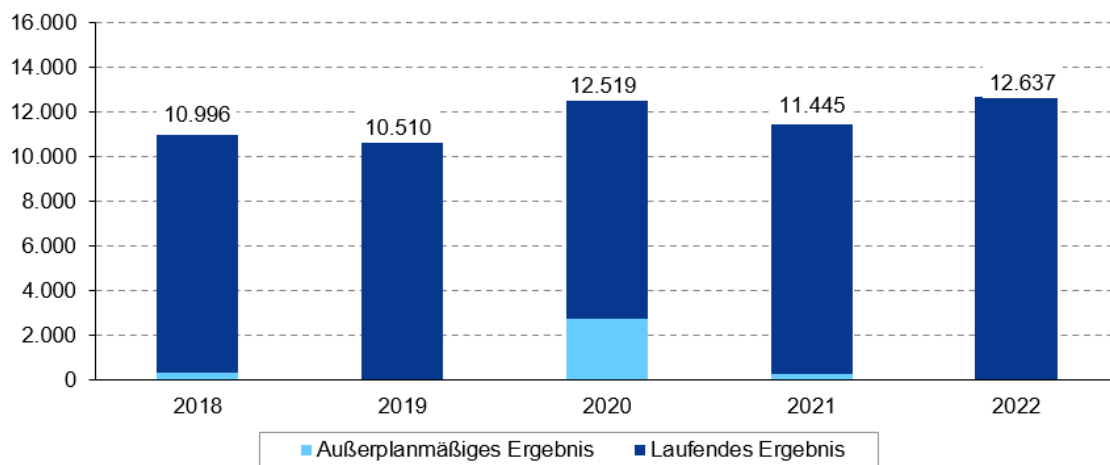
Sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Beihilfeforderungen gegenüber Abrechnungsstellen von T€ 109.679 (Vorjahr T€ 68.173). Der signifikante Anstieg dieser Bilanzposition resultiert aus der seit Mai 2021 ausgesetzten Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch das Regierungspräsidium Kassel, das zwischenzeitlich im Wesentlichen nur Abschlagszahlungen leistet, die sich in Summe auf T€ 52.300 (Vorjahr T€ 21.602) belaufen und unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Ergebnis der Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr stiegen die laufenden Erträge aufgrund höherer Erträge aus Alternativen Anlagen deutlich auf T€ 12.970 (Vorjahr T€ 11.425). Vor allem in der Assetklasse Private Equity konnten einige Fonds nach Abschluss der Investitionsphase höhere Ausschüttungen vornehmen. Die laufenden Aufwendungen erhöhten sich moderat auf T€ 299 (Vorjahr T€ 270). Das außerplanmäßige Ergebnis betrug im Geschäftsjahr T€ -35 (Vorjahr T€ 290) und resultierte überwiegend aus Devisenabschreibungen.

Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses netto in T€



Das laufende Ergebnis der Kapitalanlagen konnte somit auf T€ 12.671 (Vorjahr T€ 11.155) deutlich gesteigert werden.

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen lag im Geschäftsjahr mit T€ 12.637 (Vorjahr T€ 11.445) um T€ 1.192 über dem Vorjahr.

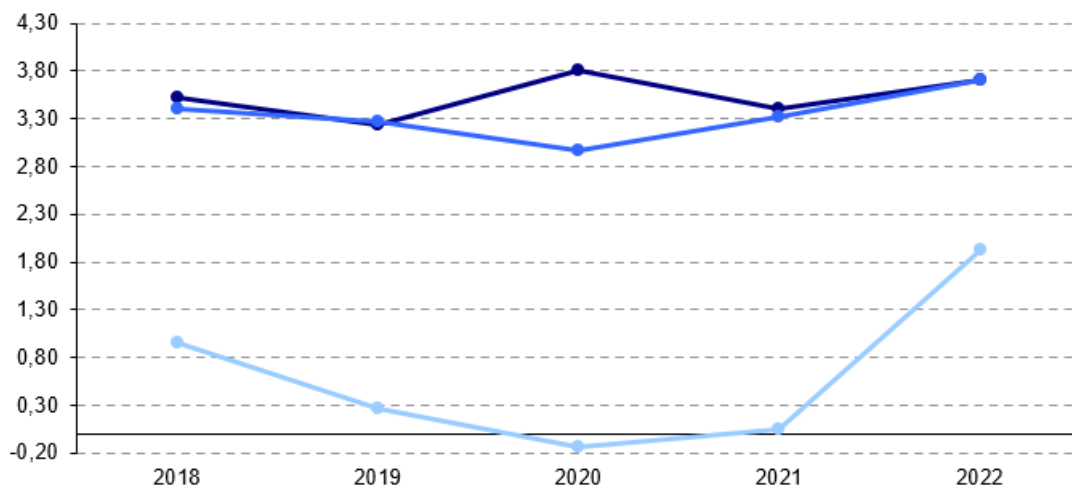
Die genaue Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Lagebericht

Kapitalanlageergebnis netto					
	2018	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Laufende Erträge	10.874	10.835	9.989	11.425	12.970
Kosten für Vermögensverwaltung	227	235	195	270	299
Laufendes Ergebnis	10.647	10.600	9.793	11.155	12.671
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	379	3	2.759	290	1
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	30	86	33	9	2
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	8	0
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0	8	0	0	34
Außerplanmäßiges Ergebnis	349	-90	2.726	290	-35
Kapitalanlageergebnis netto	10.996	10.510	12.519	11.445	12.637

Die laufende Durchschnittsverzinsung erhöhte sich deutlich auf 3,71% (Vorjahr 3,32%). Die Nettoverzinsung betrug 3,70% (Vorjahr 3,40%). Die Entwicklung im Vergleich zum risikolosen Kapitalmarktzins wird in der folgenden Tabelle illustriert.

Verzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins



Verzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins					
	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoverzinsung	3,52	3,24	3,80	3,40	3,70
lfd. Durchschnittsverzinsung	3,41	3,27	2,97	3,32	3,71
Durchschnitt 10J.EUR-Swap	0,96	0,26	0,14	0,05	1,92

Lagebericht

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen haben sich im Geschäftsjahr um 4,2% auf insgesamt T€ 387.293 erhöht nach T€ 371.650 im Vorjahr.

Dabei entfielen 92,1% auf die Deckungsrückstellung mit T€ 356.407 (Vorjahr T€ 344.663). Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung hat einen Anteil von 2,9% und betrug T€ 11.361 wie im Vorjahr. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich im Geschäftsjahr auf T€ 18.682 (Vorjahr T€ 15.168). Weiterhin werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen noch die Beitragsüberträge mit T€ 27 (Vorjahr T€ 22), die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung mit T€ 554 (Vorjahr T€ 380) und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit T€ 261 (Vorjahr T€ 56) ausgewiesen.

An die Rückversicherer wurden keine Anteile abgegeben. Daher sind die Brutto- und die Nettowerte der versicherungstechnischen Rückstellungen identisch.

Ergebnisquellen

Die Ergebnisquelle Kapitalanlagen hat in 2022 einen positiven Beitrag zum Ergebnis geleistet, während das Risikoergebnis durch die Wertberichtigungen und das Kostenergebnis inkl. Beihilfeabwicklungskosten negativ ausfielen.

Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr ergab sich ein deutlicher Jahresfehlbetrag von T€ 8.405 (Vorjahresüberschuss T€ 500), der maßgeblich auf Wertberichtigungen zurückzuführen ist. Das Eigenkapital verminderte sich entsprechend spürbar. Damit konnten, im Gegensatz zum Vorjahr, im Geschäftsjahr der Rückstellung für Beitragsrückerstattung keine Mittel zur späteren Limitierung notwendiger Beitragserhöhungen zugeführt werden. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Bilanzstichtag T€ 11.361 (Vorjahr T€ 11.361).

Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres wurden den Mitgliedern der FAMK Mittel zur Limitierung von Beitragsänderungen bei Versicherten, die älter als 65 Jahre sind, sowie eine Direktgutschrift in Höhe von insgesamt T€ 3.555 (Vorjahr T€ 2.469) gutgeschrieben bzw. für diese reserviert.

Lagebericht

Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2022 T€ 3.448 (Vorjahr T€ 11.854). Es setzt sich zusammen aus der Verlustrücklage in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 3.081) und den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 3.448 (Vorjahr T€ 8.772). Der signifikante Verzehr von Eigenkapital ist dem schlechten, durch außerordentliche Wertberichtigungen geprägten, Jahresergebnis 2022 geschuldet. Ziel der nächsten Jahre ist es, die Eigenkapitalposition wieder sukzessive mit positiven Jahresergebnissen aufzubauen.

Lagebericht

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Personalarbeit richtet sich konsequent an den strategischen Zielen der FAMK aus. Insbesondere der Service für die Kunden soll permanent verbessert werden.

Dies können nur gut ausgebildete und engagierte Beschäftigte leisten, die die Bedürfnisse des Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Durch die Mitwirkung am kontinuierlichen Verbesserungsprozess entwickeln die Mitarbeiter neue Ideen und Lösungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung der FAMK und tragen somit aktiv zum Unternehmenserfolg bei.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebenssituation unterstützt die FAMK seit 2017 die flexible Gestaltung von Arbeitszeit und bietet den Mitarbeitern verschiedene Teilzeitmodelle.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde der bereits bestehende Rahmen zum mobilen Arbeiten deutlich erweitert. Zum Schutz unserer Mitarbeiter sowie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs arbeitet seit Beginn der Pandemie der überwiegende Teil der Belegschaft im Homeoffice. Zusätzliche Hygienemaßnahmen in Verbindung mit der Nutzung von Einzelbüros schützen die vor Ort benötigten Mitarbeiter.

Zahlen und Fakten		
	2022	2021
Mitarbeiter (Stichtag 31.12.)	48	50
davon im Innendienst	48	50
davon im angestellten Außendienst	0	0
davon Auszubildende	0	0
Anteil Frauen	71%	68%
Anteil Männer	29%	32%
Teilzeitquote gesamt	25%	30%
Akademiker Innendienst (ohne Auszubildende)	12%	8%
Durchschnittsalter Innendienst (ohne Auszubildende; Durchschnitt in Jahren)	47,0	46,3
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit Innendienst (ohne Auszubildende; Durchschnitt in Jahren)	13,4	12,5

Die o.g. Werte beziehen sich auf die Direktion in Frankfurt am Main.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

An dieser Stelle dankt der Vorstand ausdrücklich allen Beschäftigten für ihren Einsatz im vergangenen Jahr.

Lagebericht

Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Die FAMK ist im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Unternehmens ist es, diesen Risiken durch eine aktive Risikosteuerung zu begegnen, um die positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Hierzu hat die FAMK ein Risikomanagementsystem aufgebaut, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem umfasst die mit der Geschäftsstrategie verzahnte Risikostrategie sowie interne Prozesse und Meldeverfahren, um die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Darüber hinaus ist die Governancestruktur der FAMK so aufgebaut, dass sie das Risikomanagementsystem sowie die Risikokultur im Unternehmen unterstützt. Somit ist sichergestellt, dass bestandsgefährdende wie auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Das Eingehen von Risiken ermöglicht es dem Unternehmen, Chancen am Markt zu nutzen und die Attraktivität der Produkte für bestehende und neue Kunden aufrechtzuerhalten. Der Themenkomplex Digitalisierung ist für die FAMK ebenfalls eine Chance, um für ihre Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter flexible Lösungen anzubieten, wie neue Möglichkeiten der digitalen Interaktion mit Kunden oder die Umsetzung von Homeoffice-Lösungen für die Mitarbeitenden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die FAMK auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Risikostrategie

Aus der vom Vorstand verabschiedeten Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet und jährlich überprüft. In der Risikostrategie ist der risikopolitische Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“ für unternehmerische Entscheidungen verankert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Anforderungen wurden für die FAMK Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend überwacht.

Lagebericht

Aufbauorganisation des Risikomanagements

Vorstand

Der Vorstand der FAMK ist insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie. Im Zuge dessen legt er Leitlinien für das Risikomanagement und für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) fest. Er gibt die Risikotoleranz für das Unternehmen vor, überwacht die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und entscheidet bei wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Ereignissen über geeignete Maßnahmen.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die URCF unterstützt den Vorstand und die weiteren Schlüsselfunktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems, überwacht das Risikomanagementsystem sowie das Risikoprofil und analysiert regelmäßig die Risikosituation der FAMK. Sie ermittelt die Solvabilitätssituation gemäß Standardformel und ist für den ORSA-Prozess verantwortlich. Durch interne Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie den laufenden Austausch zum Thema Risikomanagement mit den Dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und den risikoverantwortlichen Personen fördert die URCF die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur der FAMK. Die intern verantwortliche Person für die URCF der FAMK ist die Leitung des Bereichs Risikomanagement (RM).

Risikoausschuss

Zentrales Gremium der Risikomanagementorganisation der FAMK ist der Risikoausschuss unter Leitung der URCF. Mitglieder sind das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied, die intern verantwortliche Person der URCF sowie der versicherungsmathematischen Funktion, der Bereichsleiter Rechnungswesen sowie der Bereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling. Die intern verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Interne Revision ist ständiger Gast im Risikoausschuss.

Im Risikoausschuss erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der FAMK, die Ableitung und Diskussion von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand und das laufende Umsetzungscontrolling der Maßnahmen.

Dezentrale Risikomanagementorganisation

Der zentrale Bereich Risikomanagement wird durch die DRB in seiner Arbeit unterstützt. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken im Rahmen der Risikoinventur beobachten die DRB laufend die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich, implementieren geeignete Kontrollen und entwickeln Maßnahmen zur Risikoreduktion. Außerdem informieren die DRB bei Erkennen von Ad-hoc-Risiken die verantwortliche Person für die URCF.

Lagebericht

Interne Revision des Risikomanagementsystems

Die Interne Revision der FAMK ist aufgrund ihrer allgemeinen Aufgabenstellung und ihrer prozessunabhängigen Position zuständig für die unternehmensinterne Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess folgt dem Ablauf des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) und umfasst die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie die Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Risikoidentifikation

Bei der FAMK werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Wesentliche Risiken sind die Risiken gemäß der Solvency II-Standardformel sowie das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) wird anhand des Risikomaßes Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5% berechnet. Darüber hinaus werden sonstige wesentliche Risiken anhand individueller Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Die Risikodiversifikation, als wesentlicher Aspekt des Geschäftsmodells, wird in den Berechnungen berücksichtigt. Die Angemessenheit der Risikobewertung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Ableitung von Steuerungsimpulsen erfolgt regelmäßig aus der Beurteilung der Risikosituation sowie der Überprüfung von definierten Risikolimiten. Limite werden bei der FAMK für alle relevanten Risikokategorien festgelegt. Die Auslastung der vom Vorstand festgelegten Risikolimiten wird laufend im Risikoausschuss überwacht. Bei Limitüberschreitung werden geeignete Maßnahmen entwickelt, um das Risiko zu reduzieren.

Ad-hoc-Risikomeldungen

Neue bestandsgefährdende oder als wesentlich beurteilte Risiken werden über einen etablierten Prozess für Ad-hoc-Risikomeldungen kommuniziert. Zur Orientierung, ab wann eine Meldung an die zuständige Person für die URCF und gegebenenfalls an den Vorstand zu erfolgen hat, sind Schwellenwerte definiert.

Lagebericht

Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die qualitative und quantitative Berichterstattung ist außerdem Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Darüber hinaus berichtet die URCF regelmäßig im Risikoausschuss und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächlichen Schadenursachenkomplexe die eingetretenen Schadensleistungen vom erwarteten Aufwand abweichen. Bei der FAMK dominiert das versicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung, insbesondere die Unterkategorien Sterblichkeits-/Langlebigkeits-, Invaliditäts-/Morbidity-, Storno- und Kostenrisiko. Darüber hinaus wird das Katastrophenrisiko ermittelt.

Sterblichkeits-/Langlebigkeitsrisiko

Das Sterblichkeits-/Langlebigkeitsrisiko steht jeweils in direktem Zusammenhang mit dem Leben der versicherten Person und beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, welches sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Ausscheideordnungen ergibt.

Durch einen Anstieg der Sterblichkeitsraten werden zukünftig geringere versicherungstechnische Überschüsse erzielt, welche gegebenenfalls durch die entstehenden Vererbungsgewinne nicht kompensiert werden können.

Umgekehrt werden durch einen Rückgang der Sterblichkeitsraten geringere Vererbungsgewinne erzielt, welche gegebenenfalls durch die zukünftig realisierten höheren Überschüsse nicht kompensiert werden können.

Es ergibt sich somit ein Sterblichkeits- bzw. Langlebigkeitsrisiko.

Invaliditäts-/Morbidityrisiko

Das Invaliditäts-/Morbidityrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, welches sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbidityraten ergibt. Bei der Bewertung des Risikos wird sowohl ein veränderter Trend in den Krankenversicherungsleistungen (Inflationsrisiko) als auch eine veränderte Höhe der Krankenversicherungsleistungen (Schätzrisiko) unterstellt.

Stornorisiko

Das Stornorisiko bildet den Verlust oder eine nachteilige Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten ab, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Quoten hinsichtlich Storno und Optionsausübung der Versicherungsnehmer ergeben. Zur Ermittlung des Risikos werden genau diese Versicherungsverträge mit dauerhaft erhöhten, einmalig stark erhöhten oder dauerhaft rückgängigen Stornoraten gestresst, für welche das Eintreten der jeweili-

Lagebericht

gen Ereignisse zu einem Verlust für das Versicherungsunternehmen führen würde. Die erfolgte Beitragsanpassung und die Abschaffung des Kartenmodells könnten sich nachteilig auf das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer auswirken.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko einer Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung umfasst das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Verbindlichkeiten, welches sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität, der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt. Das Kostenrisiko berücksichtigt Schwankungen aller Kosten, die zur Erfüllung von Versicherungsverträgen dienen. Diese umfassen zum Beispiel Kosten für Personalaufwendungen, Provisionen von Vermittlern, IT-Infrastruktur sowie genutzte Immobilien.

Beitragskalkulation und Risikovorsorge

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Risiken sind die Beitragskalkulation und die Risikovorsorge von zentraler Bedeutung. Bei der FAMK werden die Beiträge mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen und den erforderlichen Sicherheitszuschlägen kalkuliert, um die dauerhafte Erfüllbarkeit aller vertraglichen Verpflichtungen während der gesamten Versicherungsdauer sicherzustellen. Dabei werden für jeden Tarif zumindest jährlich die erforderlichen Versicherungsleistungen mit den kalkulierten verglichen sowie die kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten den zuletzt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten gegenübergestellt. Bei einer Abweichung oberhalb der gesetzlich bzw. vertraglich festgelegten Schwellenwerte sind die Beiträge zu überprüfen. Im Zuge einer erforderlichen Nachkalkulation der Beiträge (Beitragsanpassung) werden die weiteren Rechnungsgrundlagen überprüft und gegebenenfalls an die geänderten Verhältnisse angepasst. Die Sterblichkeitsentwicklung in der privaten Krankenversicherung wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) fortlaufend systematisch überwacht. Veränderungen bei der Sterblichkeit führen zeitnah zu einer neuen PKV-Sterbetafel, die von der Aufsichtsbehörde veröffentlicht wird. Die FAMK verwendet bei jeder Neu- und Nachkalkulation die jeweils aktuelle Fassung der jährlich veröffentlichten PKV-Sterbetafel. Darüber hinaus werden neue Tarife der FAMK durch einen unabhängigen Sachverständigen geprüft und erst nach dessen Unbedenklichkeitserklärung eingeführt, um das Risiko einer gesetzlichen Haftung gemäß § 155 Abs. 3 Satz 4 VAG zu mindern.

Das Risiko einer anders als erwartet verlaufenden Entwicklung der Ausgaben für medizinische Behandlungen aufgrund der Verteuerung bestehender oder der Etablierung neuer Behandlungsmethoden wird laufend beobachtet. Die FAMK geht auch für die Zukunft von einer weiteren Verbesserung der medizinischen Behandlungsmöglichkeiten und einer damit einhergehenden Kostensteigerung im Gesundheitswesen aus. Das Verhältnis der erforderlichen zu den kalkulierten Versicherungsleistungen wird deshalb jährlich überprüft. Für das Neugeschäft und für Vertragsänderungen bestehen Annahmerichtlinien, um risikogerechte Beiträge sicherzustellen.

Lagebericht

Die von der FAMK im Rahmen der Kalkulation verwendeten Stornotafeln werden jährlich überprüft und bei Bedarf dem veränderten Stornoverhalten angepasst. Für Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung, die ab dem 01.01.2009 abgeschlossen wurden, gilt, dass beim Wechsel eines Versicherten zu einem anderen Krankenversicherungsunternehmen der Teil der Alterungsrückstellung, der dem Leistungsumfang des sog. „Basistarifs“ entspricht, an das andere Unternehmen übertragen wird. Durch die Mitgabe des Übertragungswertes wird nur noch ein geringer Teil der kalkulatorischen Alterungsrückstellung an das verbleibende Kollektiv vererbt. Die FAMK verwendet zur Finanzierung des Übertragungswertes ein Berechnungsverfahren, in dem unter Berücksichtigung der veränderten Vererbung die kalkulatorischen Stornowahrscheinlichkeiten entsprechend abgesenkt werden.

Um zu vermeiden, dass die eingerechneten Abschluss- und Verwaltungskosten sowie Schadenregulierungskosten die tatsächlichen Kosten nicht mehr decken, erfolgt mindestens jährlich eine Analyse der Kostenentwicklung des Unternehmens. Veränderungen werden sukzessive im Rahmen von Beitragsanpassungen in der Beitragskalkulation berücksichtigt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit, wider. Das Marktrisiko umfasst das Zins-, Aktien-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Konzentrationsrisiko.

Die Leitlinie Kapitalanlagen gibt den Rahmen des Kapitalanlagemanagements vor. Sie beinhaltet den internen Anlagekatalog und beschreibt die Organisationsstruktur, den Investmentprozess sowie die risikoreduzierenden Maßnahmen. Die grundsätzliche Ausrichtung der Kapitalanlagen ist entsprechend der Unternehmensleitlinie auf Sicherheit abgestellt. Unter dieser Vorgabe zielt sie auf eine möglichst hohe Rentabilität ab, die bei jederzeit ausreichender Liquidität und unter angemessener Diversifikation erreicht werden soll.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird kontinuierlich von mehreren Bereichen und Ausschüssen überwacht.

Die konsequente Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird durch ein qualifiziertes Kapitalanlagemanagement, eine nachhaltige Kapitalanlagepolitik und organisatorische Maßnahmen, wie die klare Trennung des Portfoliomanagements von Abwicklung und Risikocontrolling, sichergestellt. Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte unterliegen besonderen Bestimmungen und stehen unter ständiger Beobachtung. Sie werden zur Absicherung von Marktpreisrisiken und in Einzelfällen zur Ertragsvermehrung eingesetzt.

Lagebericht

Investmentprozess

Das Asset-Liability-Management (ALM) gewährleistet eine ganzheitliche Steuerung des Unternehmens und verknüpft den Investmentprozess mit der Unternehmenssteuerung. Die Kapitalanlageplanung ist in die Unternehmensplanung integriert und das Kapitalanlagecontrolling ist in die laufenden Risikomanagementverfahren eingebunden.

Im Rahmen der Kapitalanlageplanung wird die Anlagestrategie für die kommenden Jahre im Kontext der Unternehmensergebnisse umgesetzt und die nötigen Maßnahmen, die zur angestrebten Struktur des Kapitalanlagebestandes führen, identifiziert und bewertet. Dabei werden eindeutige und messbare Zielgrößen festgelegt. Transaktionen werden vorschriftsgemäß durchgeführt und strikt überwacht. Das Kapitalanlagereporting berichtet zeitnah über die Wertentwicklung der einzelnen Kapitalanlagen und über deren Risikopotenziale. Mittels Szenario-rechnungen und Sensitivitätsanalysen werden die zukünftigen Kapitalanlageergebnisse in unterschiedlichen Kapitalmarktsituationen im Rahmen des ALM-Prozesses dargestellt. Darüber hinaus werden interne Stresstestberechnungen durchgeführt. Auf Unternehmensebene werden zudem im Rahmen des ORSA ausgewählte Szenarien mit ungünstiger Marktentwicklung simuliert und deren Auswirkungen analysiert. Die Ergebnisse fließen in die Überarbeitung der Strategie ein.

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt gemäß der Kapitalanlagestrategie auf Zinsanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen). Als weitere Kapitalanlagen befinden sich Alternative Anlagen und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten im Bestand. Entsprechend der Anlagen sind die folgenden Risiken zu überwachen.

Zinsrisiko

Verändern sich die Zinsen am Kapitalmarkt, hat dies Einfluss auf den Wert der Zinsanlagen im Bestand des Unternehmens. Steigen die Zinsen am Kapitalmarkt, sinken die Werte der Zinsanlagen im Bestand und umgekehrt. Derivative Finanzinstrumente, die als Bestandteil von strukturierten Zinsprodukten enthalten sind, können sich davon abweichend verhalten. Der Entwicklung des Zinsniveaus kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Die folgenden Ergebnisse einer Sensitivitätsanalyse bestätigen dies:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2022 T€	2021 T€
+ 100 Basispunkte	-19.677	-33.842
- 100 Basispunkte	24.461	38.472

Bei einer Änderung des Kapitalmarktzinses entwickeln sich die Zeitwerte von zinsensitiven Aktiva und zinsforderndem Fremdkapital gegenläufig. Deshalb werden strategische Kapitalan-lageentscheidungen aus der übergreifenden Sicht des Asset-Liability-Managements getroffen.

Lagebericht

Aktienrisiko

Neben den Kursveränderungen von börsennotierten Aktien werden hierunter die Wertveränderungen von nicht notierten Unternehmensbeteiligungen und von Infrastrukturanlagen betrachtet. Sinken die Preise dieser Anlageprodukte, führt dies zu Marktwertverlusten und kann in der Folge zu Aufwendungen führen.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien		
Aktienkursänderung	2022 T€	2021 T€
+ 30%	21.401	18.821
- 30%	-21.401	-18.821

Immobilienrisiko

Immobilienpreise können sich regional sehr unterschiedlich verhalten. Aus diesem Grunde strebt die FAMK eine breite Streuung der Objekte an und investiert in diese Assetklasse über Fonds. Aus sinkenden Immobilienpreisen resultieren Marktwertverluste, die zu Aufwendungen führen können.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien		
Immobilienpreisänderung	2022 T€	2021 T€
+ 25%	5.423	5.082
- 25%	-5.423	-5.082

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die negativen Auswirkungen von Devisenkursänderungen. Der Anteil der Zinsanlagen, der in Fremdwährung investiert ist, ist stark begrenzt. Zinsanlagen dürfen ausschließlich in Euro und zu einem kleinen Teil in Dänische Kronen angelegt werden. Im Bereich der Alternativen Anlagen sind Investitionen in Fremdwährungen Voraussetzung für globale Anlagestrategien und tragen zur Diversifikation bei. Die folgende Tabelle weist die Auswirkung auf die Kapitalanlagen aus:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung bei Fremdwährungen		
Währungskursveränderung	2022 T€	2021 T€
+ 25%	7.415	7.078
- 25%	-7.415	-7.078

Lagebericht

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt.

Ein wichtiger Aspekt für das Management von Spreadrisiken ist die Bonität der Anlagen. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten erfolgt mittels der Ratings von anerkannten externen Agenturen. Zusätzlich wird in einem internen, produktspezifischen Ratingmodell für jede Einzelanlage eine Ratingnote ermittelt. Die Aktualisierung der Ratings erfolgt kontinuierlich.

Zinsanlagen nach Ratingklassen*		
Anteile an den gesamten Zinsanlagen	2022 %	2021 %
AAA	40,0	41,8
AA	34,4	32,9
A	19,1	18,5
BBB	4,5	4,6
BB	0	0
B oder schlechter	0	0
ohne Rating	1,9	2,3
Durchschnittsrating der Zinsanlagen mit Rating (ermittelt mit der Methode Moody's WARF)	A+	AA-
Durchschnittsrating der Zinsanlagen mit Rating (ermittelt mit der Methode von Solvency II)	AA	AA

* Enthält direkte Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen. Aufteilung anhand der zweitbesten Ratingnote der ausgewählten externen Ratingagenturen.

Wertverluste bei Zinsanlagen sind als vorübergehend zu betrachten, solange aufgrund der Bonität bei Endfälligkeit von einer Rückzahlung zum Nennwert auszugehen ist. Dies ist bei Zinsanlagen mit einem Rating im Bereich des Investment Grade der Fall. Dieser Bereich umfasst die Ratingnoten AAA, AA, A und BBB.

Wegen der sicherheitsorientierten Anlagepolitik handelt es sich bei einem großen Teil der Zinsanlagen um Pfandbriefe und Staatsanleihen bzw. Anleihen mit Staatsgarantie sowie Anleihen staatsnaher Emittenten. Grundsätzlich wird durch die Festlegung von Mindestratings und strengen Limiten pro Anlageart, Emittent und Kontrahent eine Konzentration gleichartiger Risikofaktoren vermieden.

Lagebericht

Zinsanlagen nach Anlageart*		
	2022	2021
Anteil an den gesamten Zinsanlagen	%	%
Pfandbriefe	40,6	41,2
Staatsanleihen/ staatsgarantierte Anleihen	31,9	31,5
Erstrangige Anleihen staatsnaher Unternehmen	26,0	25,0
Erstrangige Anleihen Banken	1,5	2,3
Erstrangige Anleihen sonstiger Unternehmen	0	0
Nachrangige Zinsanlagen	0	0
Darlehen an Privatpersonen	0	0

* Enthält direkte Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Gefahr von höheren Verlusten durch Zahlungsausfälle aufgrund von Klumpenrisiken. Besonders hohe Anlagevolumina bei einem Geschäftspartner, in einer Region, in einer Branche oder in eine Anlagestrategie erhöhen die Gefahr von bedeutenden Verlusten. Zur Steuerung dieses Risikos wurden unter anderem Obergrenzen pro Emittenten für besicherte und unbesicherte Zinsanlagen festgelegt. Darüber hinaus werden Zinsanlagen pro Land in Abhängigkeit von der aktuellen Bonität und von der volkswirtschaftlichen Situation begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass das Unternehmen überwiegend auf dem Heimatmarkt Deutschland und in den wirtschaftlich wichtigsten Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) investiert.

Lagebericht

Kapitalanlagen nach Land						
Anteil je Anlageart	Anteile Buchwerte an den Kapitalanlagen in %	Buchwerte in T€	Staatsrisiko in T€	Zinsanlagen		Sonstige in T€
				Pfandbriefe in T€	Unbesichert in T€	
			39,2%	27,5%	1,0%	32,3%
Luxemburg	28,5	97.488	11.484	0	0	86.004
Deutschland	17,2	58.623	23.983	14.000	2.000	18.639
Frankreich	11,5	39.197	25.812	13.385	0	0
Belgien	9,4	31.940	31.940	0	0	0
Spanien	6,5	22.348	5.948	16.401	0	0
Dänemark	6,2	21.211	0	21.211	0	0
Niederlande	6,0	20.575	20.575	0	0	0
Österreich	4,9	16.605	4.500	5.000	1.500	5.605
Italien	4,1	13.972	0	13.972	0	0
Großbritannien	2,9	10.000	0	10.000	0	0
Polen	1,5	5.278	5.278	0	0	0
Tschechische Republik	1,3	4.487	4.487	0	0	0
Gesamtergebnis	100,0	341.724	134.008	93.967	3.500	110.248

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder schwebende Geschäfte nicht erfüllt. Dieses Risiko tragen die Einlagen bei Kreditinstituten und Finanztermingeschäfte. Zur Risikoreduzierung gelten Mindestanforderungen an die Bonität der Kontrahenten. Bei Finanztermingeschäften sind die Risikominderungsstechniken für nicht standardisierte Derivate einzusetzen, für die gemäß der EU-Verordnung European Market Infrastructure Regulation (EMIR) eine gesetzliche Besicherungspflicht besteht. Die Sicherheitsleistungen im Rahmen eines Collateral-Managements werden ausschließlich in Form von Kontoguthaben gestellt bzw. erhalten.

Lagebericht

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen mit Ausfallrisiko		
	2022	2021
	T€	T€
Finanztermingeschäfte	0	-88
Einlagen bei Kreditinstituten	22.002	14.737
Saldierte Sicherheitsleistungen	0	110
	22.002	14.759

Risiken aus der Einbringlichkeit von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von T€ 110.057 (Vorjahr T€ 68.512) bestehen in geringem Umfang gegenüber Versicherungsnehmern und maßgeblich gegenüber Abrechnungsstellen (Beihilfeforderungen). Der signifikante Anstieg der Beihilfeforderungen resultiert aus der seit Mai 2021 ausgesetzten Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch das Regierungspräsidium Kassel. Auf Ebene des Geschäftspartners Regierungspräsidium Kassel betragen die Bruttoforderungen T€ 104.129, davon sind T€ 14.105 bereits erfolgswirksam wertberichtet.

Die Klärung der Gebührenabrechnung nach EBM bzw. BEMA mit der Festsetzungsstelle für die Beihilfe ist daher als wesentliches Risiko einzustufen. Ein Teil der potenziellen Schadenhöhe dieses Risikos ist über bereits erfolgte Wertberichtigungen auf die Forderungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde zur weiteren Absicherung der offenen Forderung ein Rückversicherungsvertrag mit der INTER Kranken abgeschlossen.

Das Geschäftsmodell der FAMK basiert auf der Direktabrechnung mit den Ärzten und Zahnärzten sowie der Abwicklung der Beihilfen für die beihilfeberechtigten versicherten Personen. Dadurch wird ein Vollversicherungsschutz, ähnlich dem Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung, in der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung geboten. Die Direktabrechnung wird durch Verträge mit der Kassenärztlichen sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in Hessen sichergestellt. Diese rechnen ärztliche Leistungen nach dem „Einheitlichen Bewertungsmaßstab“ (EBM) bzw. zahnärztliche Leistungen nach dem „Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen“ (BEMA) unmittelbar mit der FAMK ab. Demgegenüber kennen die Beihilfestellen gem. § 5 Abs. 1 der HBeiVO nur die Gebührenordnungen für Ärzte, Zahnärzte oder Psychotherapeuten (GOÄ, GOZ, GOP) als Abrechnungsgrundlage für die angemessene Festsetzung der Beihilfe.

Wie die "Angemessenheit" von Aufwendungen, die nach den Abrechnungsmaßstäben EBM bzw. BEMA festzulegen ist, ist zwischen der FAMK und dem Regierungspräsidium Kassel streitig. Im § 5 HBeiVO wird die Obergrenze der „Angemessenheit“ für Leistungen ambulanter ärztlicher und zahnärztlicher Behandlungen durch die Regelhöchstsätze der GOÄ bzw. GOZ bestimmt. Einen Angemessenheitsmaßstab für Aufwendungen, die nach den (gesetzlichen) Gebührensysteme EBM und BEMA abgerechnet wurden, kennt die HBeiVO nicht, da Beihilfeleistungen für derartige Abrechnungen ausschließlich von FAMK-Kunden beantragt werden.

Lagebericht

Ab Mai 2021 wurde die Bescheidung eingestellt und nur noch monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 2.700 auf die Beihilfeforderungen aus den unbearbeiteten Beihilfeanträgen erbracht. Diese wurde durch das RP Kassel festgelegt und stellt die mindestens zu erwartenden Beihilfezahlungen dar, die sich in Summe auf T€ 52.300 (Vorjahr T€ 21.602) belaufen. Die Höhe wurde durch das RP Kassel pauschal festgelegt.

Von den Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sind Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von T€ 202 älter als 90 Tage. Zur Risikovorsorge wurden diese Forderungen mit 83,5% wertberichtigt. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre betrug die Quote 87,5%. Für die Forderungen gegen das Regierungspräsidium Kassel von Brutto T€ 104.129 wurden in Summe per Jahresultimo 13,55% entsprechend dem kalkulierten Ausfallrisiko wertberichtigt.

Sonstige Risiken aus Kapitalanlagen

Unter besonderer Beobachtung stehen Anleihen von hochverschuldeten Staaten des Euroraums. Diese werden zur Risikominderung durch bonitätsabhängige interne Grenzen limitiert. Weiterhin erfolgen Investitionen in solchen Staaten fast ausschließlich in Form von Covered Bonds. Es mussten keine Wertberichtigungen auf Anleihen betroffener Staaten im Anlagevermögen vorgenommen werden.

Aufgrund der Investitionen in Alternative Anlagen sind auch Rechts- und Steuerrisiken vorhanden. Diese Risiken werden in den laufenden Prozessen (beim Erwerb in der Due Diligence und im Bestandscontrolling bei Planrechnungen) überwacht und berücksichtigt. Alternative Anlagen werden ausschließlich über Fonds- oder Dachfondsvehikel erworben, die oft im Ausland ihren Sitz und den Gerichtsstand haben. Hinzu kommt die globale Anlagetätigkeit in diesen Fonds, so dass Veränderungen in der Gesetzgebung Einfluss auf die Rendite haben können.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst auch Rechtsrisiken. Die FAMK begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limiten im Kapitalanlagebereich und bei der Freigabe von Schadenzahlungen oder Leistungserstattungen. Ein wichtiges Instrument zur Begrenzung operationeller Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Umfassende Kontrollen sind auf allen Ebenen und Funktionen implementiert, um die Risiken von Fehlern bei der Ausführung der Geschäftsprozesse und von dolosen Handlungen zu minimieren. Die Wirksamkeit des IKS wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Lagebericht

Compliance

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadeneintritts zu Lasten des Unternehmens infolge der Verletzung rechtlicher Vorgaben durch unternehmensangehörige Personen. Die Compliance-Risiken werden durch die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt. Sie setzt sich aus einer Zentralen Compliance-Funktion (ZCF) und einer Dezentralen Compliance-Funktion (DCF) zusammen. Die ZCF ist eine selbstständige Einheit im Unternehmen und direkt dem Vorstand unterstellt.

Die ZCF prüft, ob die von der DCF in der FAMK Risikomanagement Software (FRS) erfassten Compliance-Risiken und die hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und das IKS plausibel, unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich dem Gesamtvorstand berichtet.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche (sog. Fraud-Risiken) hat die FAMK ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten sind bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse sind Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der FRS erfasst.

Notfallpläne

Die FAMK hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die FAMK ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z. B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die IT-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen sollen.

Lagebericht

Informationssicherheitsmanagement

Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB), als Stabstelle im Unternehmen organisiert, ist verantwortlich für die Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagements (ISM). Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung der IT-Sicherheit im Unternehmen, informiert den Vorstand zur aktuellen Lage und berät ihn zu weiteren sicherheitsrelevanten Maßnahmen. Schwerpunkte des Informationssicherheitsmanagements liegen auf der Begleitung der Einführung neuer Arbeitsmodelle, wie z. B. flexibler Homeoffice-Lösungen, sowie der technologischen Erneuerung der IT-Landschaft.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema Cybersicherheit wurde ein Awarenessprogramm mit Schulungen und simulierten Mailangriffen aufgebaut. Zum Schutz sensibler Kundendaten werden wichtige Geschäftsprozesse und zugeordnete Anwendungen in einer Schutzbedarfsanalyse regelmäßig bezüglich ihrer Kritikalität untersucht und abhängig vom Ergebnis weitere Maßnahmen wie die Überprüfung der Sicherheit der Systeme oder der zugehörigen Infrastruktur eingeleitet.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die URCF die dezentralen Risikobeauftragten regelmäßig über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wirkt die FAMK durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mithilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird. Die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften, die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – „fit & proper“

Die FAMK hat einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu „fit & proper“. Zudem bestehen Standards zur „fit & proper“-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

Lagebericht

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wird durch eine aktive Laufzeitsteuerung der Zinsanlagen und durch die zentrale Überwachung sämtlicher Zahlungsströme des Unternehmens in der Liquiditätsplanung sichergestellt. Im Rahmen des ALM-Prozesses wird mehrmals im Jahr über die Fortschreibung der wesentlichen Zahlungsströme aus Kapitalanlage und Versicherungstechnik die Entwicklung der Liquidität des Unternehmens überprüft, so dass gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen für die Liquiditätssteuerung angestoßen werden können. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Aktualisierung der unterjährigen Liquiditätsvorschau. Die Gewährleistung unerwarteter Zahlungsverpflichtungen wird zudem durch die Einteilung der Kapitalanlagen in Fungibilitätsklassen und der daraus resultierenden Liquiditätsquoten überwacht.

Da die FAMK bei der Leistungsauszahlung an die Versicherungsnehmer in Vorleistung tritt, besteht ein Risiko bezüglich der Auszahlung der Beihilfestellen, da diese zeitlich verzögert erfolgt und zudem seitens des RP Kassel aktuell nur ein geringes Antragsvolumen bearbeitet wird. Die monatlichen Abschlagszahlungen des RP Kassel stellen die Liquidität sicher, könnten als Abschlagszahlungen jedoch seitens der Beihilfestelle zurückgefordert werden. Die Abschlagszahlungen werden mit den Auszahlungen von Beihilfeanträgen verrechnet, sodass sich das Risiko mit zunehmender Bearbeitung von Bescheiden reduziert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko kann als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder im Zusammenhang mit anderen Risiken (sekundäres Reputationsrisiko), z. B. als Folge eines operationellen Risikos. Die FAMK begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung durch eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Auch dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Zudem wird die öffentliche Berichterstattung über die FAMK sowie über aktuelle Themen der Versicherungswirtschaft laufend beobachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die FAMK beobachtet laufend aktuelle Entwicklungen am Markt und in der Versicherungswirtschaft und analysiert regelmäßig die strategische Ausrichtung. Die Erkenntnisse werden bei der mindestens jährlichen Überprüfung der Geschäftsstrategie berücksichtigt, welche wiederum die Basis für die Risikostrategie ist.

Lagebericht

Die erfolgte Beitragsanpassung und die Abschaffung des Kartenmodells, die als Maßnahmen zur Stärkung der Solvabilitätssituation der FAMK umgesetzt wurden, könnten sich nachteilig auf das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer auswirken.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiko ist definiert als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern werden als Risikotreiber in bestehenden Risikokategorien berücksichtigt.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird als das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Im Geschäftsjahr 2022 erfüllte die FAMK die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Eine detaillierte Beschreibung der Anforderungen und deren Erfüllung ist im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zu finden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Risikomanagementsystem der FAMK beinhaltet neben der regelmäßigen Ermittlung und Steuerung der quantitativen Risikosituation auch die laufende Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung. Es ist sichergestellt, dass auch neue Risiken identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden. Plötzlich auftretende Risiken werden über das installierte Ad-hoc-Berichtsverfahren an die URCF und an den Vorstand gemeldet. Die Instrumente zur Risikosteuerung werden kontinuierlich verfeinert.

Die FAMK hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die maßgeblichen Risiken zu steuern. Für das wesentliche Risiko der Klärung der Gebührenabrechnung nach EBM bzw. BEMA mit der Festsetzungsstelle für die Beihilfe sind Maßnahmen umgesetzt. Ein Teil der potenziellen Schadenhöhe dieses Risikos ist über bereits erfolgte Wertberichtigungen auf die Forderungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde zur weiteren Absicherung der offenen Forderung ein Rückversicherungsvertrag mit der INTER Kranken abgeschlossen. Weitere risikoreduzierende Maßnahmen sind die Abschaffung des Kartenmodells sowie die durchgeführte Beitragsanpassung, um die Solvabilitätssituation der FAMK weiter zu stärken.

Die aktuelle Risikosituation der FAMK liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Auch in der Prognosesicht werden die ergriffenen Maßnahmen als geeignet eingeschätzt, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Lagebericht

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Situation im Jahr 2023 ist weiterhin geprägt vom Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden hohen Energiepreisen sowie der global hohen Inflationsraten. Die geopolitischen Unsicherheiten erhöhen sich sogar noch durch zunehmende Spannungen zwischen den USA und China.

In Deutschland haben sich die Ängste vor einer anhaltenden Rezession deutlich abgeschwächt. Der gewerbliche Gasverbrauch konnte deutlich um ca. 30% gesenkt werden, ohne dass die Industrieproduktion reduziert wurde. Dies war u. a. möglich, weil es nach dem Ende der Corona-Einschränkungen Erholungseffekte in weniger energieintensiven Wirtschaftszweigen wie z. B. der Automobilindustrie gab. Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen hält sich auf niedrigem Niveau. Der Arbeitsmarkt ist bislang stabil und die privaten Konsumausgaben stützen die Wirtschaftsleistung auf Kosten der Sparquote. Es bleibt abzuwarten, in welchem Maße 2023 Lohnerhöhungen durchgesetzt werden können und ob sich daraus eine Lohn-Preis-Spirale entwickelt. Zudem wird die Entwicklung davon abhängen, welchen Kurs die EZB in der Zinspolitik fährt.

Zum Jahresbeginn 2023 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognosen für fast alle Volkswirtschaften gegenüber den Einschätzungen aus dem Herbst 2022 leicht erhöht. Für die Weltwirtschaft wird ein Wachstum in Höhe von 2,9% (Vorjahr +3,4%) erwartet. Auf den bedeutendsten Marktplätzen wird der größte Anstieg mit +6,1% (Vorjahr +6,8%) für Indien vorhergesagt. Aufgrund der fortgeführten Null-Covid-Strategie wird für China mit +5,2% ein schwächeres Wachstum als in früheren Jahren erwartet (Vorjahr +3,0%). Für die USA prognostiziert der IWF mit +1,4% (Vorjahr +2,0%) ein höheres Wachstumsniveau als im Euroraum mit +0,7% (Vorjahr +3,5%).

In Deutschland wird 2023 ein kleines Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,1% erwartet. Der Verbraucherpreisindex wird voraussichtlich +6,0% (Vorjahr +7,9%) betragen. Je nachdem, welche weiteren Zinsschritte die EZB vornimmt, wird sich das Zinsniveau am Kapitalmarkt verändern. Die inverse Zinskurve zum Jahresende 2022 ist Ausdruck davon, dass der Markt kurzfristig das Risiko einer Rezession sieht, aber langfristig wieder ein niedrigeres Zinsniveau erwartet. Die Niedrigzinsphase ist damit noch nicht mit Sicherheit beendet.

Die Auswirkungen auf die Finanzmärkte und infolgedessen auch auf die Ergebnisse der Kapitalanlagen sind im aktuell von Unsicherheiten geprägten und volatilen Umfeld schwer vorhersehbar.

Die Aussagen zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld basieren auf den Publikationen „Jahreswirtschaftsbericht 2023“ des BMWK „World Economic Outlook Update, January 2023“ des IMF, „Economics & Finance Flash 2023/03“ des GDV und der Pressemitteilung der Creditreform vom 13.12.2022.

Lagebericht

Branchentrends

Nach der Bundestagswahl im Jahr 2021 und dem damit verbundenen Regierungswechsel hatte sich die neue Koalition zur PKV bekannt. Im Oktober 2022 beschloss die Bundesregierung die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze, was die Wachstumserwartungen dämpfte.

Dennoch wird für die Krankenversicherungsunternehmen im Jahr 2023 mit insgesamt 3,5% ein wie im Vorjahr überdurchschnittlich hohes Beitragswachstum erwartet. Die Beitragserhöhungen in der Privaten Pflegepflichtversicherung als Folge der Pflegereform und der niedrigen Zinsen in den letzten Jahren sowie die Beitragsanpassungen aufgrund der steigenden Behandlungskosten für ein Drittel der Privatversicherten stützen diese Entwicklung. Darüber hinaus erweitern immer mehr gesetzlich versicherte Personen Ihren Gesundheitsschutz mit Zusatzversicherungen.

Geschäftstendenzen

Das Neugeschäft wird auf dem Niveau von 2022 erwartet. Neue Impulse soll dabei ein neuer klassischer PKV-Tarif geben, während der bisherige Tarif mit Kartenmodell zum 30.09.2023 eingestellt wird. Erste Erfolge bei der Prozessoptimierung sollen zur Kostensenkung trotz der hohen Teuerungsraten und steigender Löhne führen. Darüber hinaus geht das Unternehmen davon aus, dass sich die Inflation leicht erhöhend auf die Versicherungsleistungen auswirken wird. Durch die geplante Beitragsanpassung im Jahr 2023 wird sich die Profitabilität deutlich verbessern.

Die FAMK erwartet für 2023 ein unverändertes Zinsniveau bei höherer Volatilität der Aktienkurse und der Risikoaufschläge bei Zinsanlagen. Das Unternehmen wird seine sicherheitsorientierte Strategie konsequent fortsetzen und die Kapitalanlagen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen ausrichten. Dabei wird in langlaufende Zinsanlagen mit möglichst sehr guter Bonität investiert. Zentrales Anlageprodukt bleiben Anleihen mit dinglicher Besicherung und Anleihen, die von ausgewählten Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums besichert sind. Um nachhaltig eine angemessene laufende Verzinsung des Kapitalanlagebestandes zu erzielen, wird der Portfolioaufbau im Bereich der Alternativen Anlagen fortgeführt. Der angestrebte Asset-Mix trägt zu einer verstärkten Diversifikation der Kapitalanlagen bei, was in der aktuellen, von Unsicherheiten geprägten Phase besonders wichtig ist.

Für das Jahr 2023 geht die FAMK von einem deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen aufgrund der Beitragsanpassung zum 01.07.2023 aus. Der Bestand an Versicherungsverträgen wird sich kaum verändern. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden nach den Sondereffekten in den letzten beiden Jahren, hauptsächlich bestehend aus den Abschreibungen auf Beihilfeforderungen und Corona, trotz den steigenden Effekten aus der Inflation insgesamt deutlich sinken. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden Abschreibungen auf Beihilfeforderungen in Höhe von TEUR 6.104 und für das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 3.488 vorgenommen. Die Beihilfeforderungen sind durch einen Rückversicherungsvertrag vollständig in Höhe der für den Jahresabschluss 2022 angenommenen Realisationsquote abgesichert. Die Verwaltungskosten-

Lagebericht

quote wird signifikant unter dem Wert des Vorjahres erwartet. Der Personalbestand im Innendienst wird auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Das Kapitalanlageergebnis wird planmäßig aufgrund höherer Erträge aus Alternativen Anlagen weiter moderat steigen. Das Unternehmen erwartet eine Laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von rund 3,8%. Dabei ist nicht geplant, Bewertungsreserven zu realisieren, so dass die Nettoverzinsung ebenfalls in Höhe von 3,8% erwartet wird.

Der Rohüberschuss wird infolge der Beitragsanpassung deutlich steigen. Das Unternehmen prognostiziert eine Rohüberschussquote von über 5%, mit der die Eigenkapitalquote verbessert und die RfB-Quote konstant gehalten werden sollen.

Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können von den vorgenannten Prognosen abweichen, vor allem dann, wenn die Annahmen für die Planrechnungen sich in der Realität als nicht zutreffend herausstellen sollten.

Chancenbericht

Das gestiegene Zinsniveau sollte die Profitabilität von Personenversicherungen unterstützen und langfristig zur Beitragsstabilität in der privaten Krankenversicherung beitragen.

Nach dem Ende der Gaslieferungen aus Russland nach Deutschland beschleunigt sich die Energiewende in Deutschland. Zudem müssten weltweit Projekte eine höhere Bedeutung erhalten, die die Abhängigkeiten der jeweils lokalen Wirtschaft mindern. Dies würde zu neuen Investitionsmöglichkeiten im Bereich der Alternativen Anlagen mit hohen Renditechancen führen.

Neben den externen Einflüssen bietet sich der FAMK Chancen aus dem Unternehmen heraus. Das Unternehmen entwickelt sich gezielt weiter, in dem die Stärken genutzt und Schwächen abgebaut werden. Es wurde ein neuer Tarif entwickelt, der ab 2023 die Produktpalette entscheidend erweitert. Die Kundenzufriedenheit spielt für das Unternehmen eine zentrale Rolle bei der Kundengewinnung und -bindung. So hat das Unternehmen die IT-Landschaft erfolgreich auf eine neue Basis umgestellt und wird die Ablösung der bisherigen Bestandsführungssysteme durch eine moderne, zukunftsfähige Software in den nächsten Jahren umsetzen. Gelingt bei diesem Systemwechsel schneller als erwartet die Erhöhung des Automatisierungsgrads, könnte der verbesserte Service gegenüber Kunden und Vertriebspartnern vorzeitig wirken. Zudem könnten gleichzeitig durch Kosteneinsparungen günstigere Preise kalkuliert werden, die die Wettbewerbsposition der Produkte verbessern. Dies könnte einen positiven Einfluss auf die Neugeschäftsentwicklung des Unternehmens nehmen.

Chancen ergeben sich darüber hinaus aus der Kapitalanlage. Werden abermals bessere Kapitalanlageergebnisse erzielt als geplant, können noch mehr finanzielle Mittel zur Sicherung der Beitragsstabilität eingesetzt werden. Neben der höheren Kundenzufriedenheit im Bestand könnte dies wirksame Wachstumsimpulse durch attraktivere Konditionen für Neukunden ermöglichen.

Lagebericht

Zusammenfassung

Die FAMK ist mit eigens auf den beihilfeberechtigten Kundenkreis in Hessen zugeschnittenen Produkten und Serviceleistungen gut auf mögliche Herausforderungen vorbereitet, die sich durch branchenweite Entwicklungen sowie Veränderungen im Gesundheitswesen ergeben können. Im Fokus stehen für die FAMK auch zukünftig die persönliche Betreuung und die ganzheitliche Beratung ihrer Kunden vor Ort und die Nähe zu den Mitgliedern und deren Kollegen. Für weiterführende Informationen wird auf den Nachtragsbericht im Anhang verwiesen.

Frankfurt am Main, den 07.08.2023

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Vorstand

Svenda

Dr. Koryciorz

Schillinger

Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				67	93
B. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			88.943		84.504
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			140.884		144.427
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	66.000				70.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	24.592				27.091
			90.592		97.091
4. Einlagen bei Kreditinstituten			21.305		14.737
				341.724	340.760
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		62			35
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0		71
III. Sonstige Forderungen			161		276
				223	381

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			15		18
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			696		817
III. Andere Vermögensgegenstände			98.025		64.240
				98.736	65.074
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.967		4.202
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			108		143
				4.075	4.344
F. Aktive latente Steuern				3.494	630
Summe der Aktiva				448.319	411.283

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Mannheim, den 28.03.2023

Der Treuhänder

.....
Martin

Bilanz zum 31.12.2022

PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital					
I. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0		3.081
2. Andere Gewinnrücklagen			3.448		8.772
				3.448	11.854
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		27			22
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			27		22
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		356.407			344.663
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			356.407		344.663
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		18.682			15.168
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			18.682		15.168
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige					
a) Bruttobetrag	11.361				11.361
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		11.361			11.361
2. erfolgsunabhängige					
a) Bruttobetrag	554				380
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		554			380
			11.915		11.741
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		261			56
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			261		56
				387.293	371.650

Bilanz zum 31.12.2022

PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0		0
II. Sonstige Rückstellungen			3.029		3.033
				3.029	3.033
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern			255		336
II. Sonstige Verbindlichkeiten			53.897		24.019
davon:					
aus Steuern T€ 37 (Vorjahr T€ 41)				54.187	24.355
E. Rechnungsabgrenzungsposten				361	392
Summe der Passiva				448.319	411.283

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie nach § 156 Abs. 2 Nr. 2 VAG berechnet worden ist.

Der Verantwortliche Aktuar

Mannheim, den 28.03.2023

.....

Thor, Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2022

	T€	T€	T€	Vorjahr T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	56.890			57.543
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>85</u>			<u>57</u>
		56.805		57.485
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		<u>6</u>		<u>2</u>
			56.799	57.484
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			7	9.107
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen T€ 0 (Vorjahr T€ 0)				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		12.970		11.425
b) Erträge aus Zuschreibungen		0		8
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>1</u>		<u>290</u>
			12.971	11.723
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			18	63
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	58.587			49.281
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-28</u>			<u>-105</u>
		58.559		49.175
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.496			1.801
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0</u>			<u>0</u>
		3.496		1.801
			62.055	50.976
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	11.744			20.352
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0</u>			<u>0</u>
		11.744		20.352
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>205</u>		<u>10</u>
			11.949	20.362
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		0		63
b) erfolgsunabhängige		<u>182</u>		<u>168</u>
			182	231

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2022

	T€	T€	T€	Vorjahr T€
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	1.047			951
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>2.647</u>			<u>2.412</u>
		3.693		3.362
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>0</u>		<u>0</u>
			3.693	3.362
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		299		270
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		34		0
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>2</u>		<u>9</u>
			334	278
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			374	171
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-8.792	2.996
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		28		185
2. Sonstige Aufwendungen		<u>2.503</u>		<u>2.291</u>
			-2.476	-2.106
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-11.268	890
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-2.862	390
davon Ertrag aus latenten Steuern T€ 2.864 (Vorjahr Aufwand T€ 393)				
5. Jahresfehlbetrag/-überschuss			-8.405	500
6. Entnahme aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-3.081		0
b) aus anderen Gewinnrücklagen		<u>-5.324</u>		<u>0</u>
			-8.405	0
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0		500
b) in andere Gewinnrücklagen		<u>0</u>		<u>0</u>
			0	500
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 32376 eingetragen.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebende Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten nach Abzug linearer Abschreibungen gem. der im System hinterlegten amtlichen AfA-Tabellen bewertet.

Kapitalanlagen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand an Fonds, die in Alternative Anlagen investieren, wurde dazu bestimmt dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die ausgewiesenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wurden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Außerdem erfolgte die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich einer Amortisation von Agien und Disagien unter Anwendung der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB. Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgte mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Anhang

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgte gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert wurde berücksichtigt.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen wurden jeweils mit dem Nennwert bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen wurden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen und Vorräte wurden zu Anschaffungskosten nach Abzug linearer Abschreibungen gem. der im System hinterlegten amtlichen AfA-Tabellen bewertet. Die im Geschäftsjahr zugegangenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bei den anderen Vermögensgegenständen wurden die Beihilfeforderungen (Auszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen) mit den Anschaffungskosten bewertet. Zur Berücksichtigung von geschäftsmodellinduzierten Ausfällen wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Sofern sich konkrete Zweifel an der Einbringlichkeit von Forderungen ergeben, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe der geschätzten Zahlungsausfälle gebildet. Die Bewertung der EBM- und BEMA-Forderungen gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel erfolgte mit einer Realisierungsquote von 71%. Die Folgen einer Unterschreitung dieser Realisierungsquote sind durch einen Rückversicherungsvertrag abgesichert, der rückwirkend angewendet wird. Die übrigen Forderungen gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel sind ebenfalls über ein Rückversicherungskonstrukt abgesichert. Weitere Forderungspositionen, die materiell unbedeutend sind, werden analog den Vorjahren wertberichtigt. Steuererstattungsansprüche und Zinsen wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Anhang

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen, die auf das Geschäftsjahr entfallen, aber noch nicht fällig sind, wurden zeitanteilig mit dem Nominalwert bewertet. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Aktive latente Steuern

Für die voraussichtliche Entlastung in den folgenden Geschäftsjahren wurde gemäß § 274 HGB ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurde auf der Grundlage der Unterschiedsbeträge zwischen den Wertansätzen der Handels- und der Steuerbilanz zum 31.12.2022 die voraussichtliche Steuerentlastung der Folgejahre in Höhe von T€ 3.494 (Vorjahr T€ 630) errechnet. Wesentliche Unterschiedsbeträge ergaben sich bei den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen sowie dem werthaltigen Verlustvortrag. Der Bewertung lag ein aktiver Überhang in Höhe von T€ 10.952 (Vorjahr T€ 1.975) und ein Steuersatz von 31,91% zugrunde.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze des § 341e HGB beachtet.

Die Beitragsüberträge wurden auf der Vertragsebene auf das Jahresende abgegrenzt.

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB berechnet. Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde die kalkulatorische Alterungsrückstellung nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge, nach Maßgabe der technischen Berechnungsgrundlagen ermittelt. Darüber hinaus umfasst die Deckungsrückstellung Zuschreibungen gemäß § 149 und § 150 Abs. 2 VAG, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen. Dieser Anteil wurde nach der retrospektiven Methode ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) gebildet. Sie beinhaltet auch die Schadenregulierungsaufwendungen. Diese wurden in Anlehnung an den Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.02.1973 pauschal ermittelt auf der Grundlage des Verhältnissatzes von Schadenregulierungsaufwendungen zu Schadenaufwendungen des Geschäftsjahres.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde gemäß der Satzung gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde aufgrund der Bestimmungen des § 150 Abs. 4 VAG ermittelt.

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden u.a. die Stornorückstellung und die Rückstellung für die Kranken-Rückversicherung ausgewiesen.

Anhang

Die Stornorückstellung wurde einheitlich mit 30,0% (Vorjahr 30,0%) der Summe der negativen Anteile der Alterungs- und Sterbegeldrückstellungen in Ansatz gebracht. Eine Aufrechnung gegen den positiven Teil der Alterungsrückstellungen wurde nicht vorgenommen.

Die Rückstellung für die Kranken-Rückversicherung basiert auf der für das Geschäftsjahr 2023 zu entrichtenden Prämie, die vom Rückversicherer kalkuliert worden ist.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestehen lediglich aus Gehaltsumwandlung. Für die Erfüllung der Ansprüche wurden Rückdeckungsversicherungen verpfändet. Die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen wurden gemäß §253 Abs.1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 35 (Vorjahr T€ 35) bewertet und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der entsprechenden Verpflichtung in Höhe von T€ 35 (Vorjahr T€ 35) verrechnet.

Erträge in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 4) wurden mit Aufwendungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 4) verrechnet.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Bewertungsverfahren	Project Unit Credit (PUC)
Biometrie	HEUBECK-RICHTTAFEL 2018 G
Gehaltsdynamik	2,00 %
Zinssatz	1,35 % zum 01.01.2022 1,44 % zum 31.12.2022

Die Fluktuation wird gemäß den Heubeck Richtttafeln 2018 G berücksichtigt. Als rechnungsmäßiges Endalter (spätester Zeitpunkt, zu dem eine Jubiläumsleistung berücksichtigt wird) gilt die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung abzgl. 2 Jahre.

Alle anderen Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Anhang

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet. In der Bilanz sind weder Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren noch Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten, die nicht im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel bestehen, handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr in Höhe von T€ 1.887 (Vorjahr T€ 2.753). Mit verschiedenen Laufzeiten bestehen Verbindlichkeiten aus den monatlichen Abschlagszahlungen des Regierungspräsidiums Kassel auf die Beihilfeforderungen aus den unbearbeiteten Beihilfeanträgen. Diese sind in Höhe von T€ 16.200 (VJ T€ 21.602) mit unter einem Jahr, in Höhe von T€ 16.200 (VJ T€ 0) mit einem Jahr und der Rest mit einer Laufzeit von über einem Jahr fällig. Insgesamt belaufen sich diese Verbindlichkeiten in Summe auf T€ 52.300 (Vorjahr T€ 21.602). Die monatliche Abschlagszahlung beträgt in der Regel T€ 2.700 je Monat, wobei im November und Dezember eine Verrechnung mit beschiedenen Anträgen erfolgt ist. Die Höhe der monatlichen Abschlagszahlung von T€ 2.700 wurde durch das RP Kassel pauschal festgelegt.

Die Abschlagszahlungen wurden jeweils mit einer Aufforderung zur Rückzahlung versehen, da diese systembedingt nicht unmittelbar mit den künftigen Beihilfefestsetzungen verrechnet werden können. Dementsprechend wird gem. dem RP Kassel die Fälligkeit der Rückzahlung der bisherigen Abschlagszahlungen jeweils weiter auf einen künftigen Zeitpunkt verschoben, zu dem die Beihilfestelle mit der Bescheidung der Anträge rechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Disagioträge sind als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Währungsumrechnungen

Für die in fremder Währung abgeschlossenen Kapitalanlagen werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet.

Ergebniseffekte bei Kapitalanlagen aufgrund von Währungskursschwankungen werden innerhalb der Zu- und Abschreibungen bzw. Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen ausgewiesen.

Anhang

Aktiva - Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.II. im Geschäftsjahr 2022

Aktiva - Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge ¹⁾	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ²⁾	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93	0	0	0	0	26	67
2. Summe A.	93	0	0	0	0	26	67
B.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	84.504	8.655	0	4.217	0	0	88.943
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	144.427	2.766	0	6.275	0	34	140.884
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	70.000	0	0	4.000	0	0	66.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	27.091	1	0	2.500	0	0	24.592
4. Einlagen bei Kreditinstituten	14.737	6.568	0	0	0	0	21.305
5. Summe B.I.	340.760	17.990	0	16.992	0	34	341.724
Insgesamt	340.853	17.990	0	16.992	0	60	341.791

¹⁾ davon Zerozinszuschreibungen in Höhe von T€ 142

²⁾ davon Devisenabschreibungen T€ 34

Anhang

Angaben zur Bilanz

AKTIVA

Zu B. Kapitalanlagen

I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Es handelte sich um Fonds, die in Immobilien, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) investieren.

Der Bilanzposten betrug T€ 88.943 (Vorjahr T€ 84.504).

Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde dem Anlagevermögen zugeordnet und hatte einen Marktwert in Höhe von T€ 118.267 (Vorjahr T€ 108.821) und wies Bewertungsreserven in Höhe von T€ 29.323 (Vorjahr T€ 24.317) aus. Vermögenswerte, bei denen durch die Zuordnung zum Anlagevermögen Abschreibungen vermieden wurden, waren nicht im Bestand (Vorjahr T€ 0).

Der Bilanzposten wird aufgrund der insgesamt ausstehenden Kapitalzusagen in Höhe von T€ 27.302 weiterwachsen.

Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds können grundsätzlich täglich an die das Sondervermögen verwaltende Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden. Die Rückgabe der Anteile kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände oder eine unzureichende Liquiditätslage vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Die Anteile an den geschlossenen alternativen Investmentfonds können nicht zurückgegeben werden.

I. 2. Inhaberschuldverschreibung und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzposten enthielt ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen und ging leicht auf T€ 140.884 (Vorjahr T€ 144.427) zurück.

Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde nach den Vorschriften des Anlagevermögens bewertet und hatte Marktwerte in Höhe von T€ 128.775 (Vorjahr T€ 178.257).

Darin waren zum einen Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 51.834 (Vorjahr T€ 123.557) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 2.322 auswiesen, und zum anderen waren Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 89.050 (Vorjahr T€ 20.870) enthalten, bei denen durch die Zuordnung zum Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von T€ 14.430 vermieden wurden. Sämtliche Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da es sich im Wesentlichen um besicherte Anleihen mit sehr guten Bonitäten handelte und die Wertminderung ausschließlich aus der Veränderung des Zinsniveaus resultierte.

Anhang

Durch Amortisationen erhöhten sich die Buchwerte im Geschäftsjahr saldiert um T€ 50. Die Zinskaptalisierung bei Inhaberschuldverschreibungen betrug T€ 142.

Devisenabschreibungen führten zu einem Buchwertrückgang um T€ 34 (Vorjahr Erhöhung um T€ 8).

I. 3. Sonstige Ausleihungen

In diesem Posten waren Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen enthalten.

Die Namensschuldverschreibungen sanken auf T€ 66.000 (Vorjahr T€ 70.000) und die Schuldscheindarlehen reduzierten sich auf T€ 24.592 (Vorjahr T€ 27.091).

Die gesamten sonstigen Ausleihungen hatten einen Marktwert in Höhe von T€ 83.511 (Vorjahr T€ 121.808). Darin waren Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 47.100 (Vorjahr T€ 94.091) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 2.210 auswiesen. Vermögenswerte deren Buchwerte unter den Marktwerten lagen, waren in Höhe von T€ 43.492 vorhanden (Vorjahr T€ 3.000) und wiesen Lasten in Höhe von T€ 9.018 aus. Sämtliche Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da es sich im Wesentlichen um besicherte Anleihen mit sehr guten Bonitäten handelte und die Wertminderung ausschließlich aus der Veränderung des Zinsniveaus resultierte.

Durch Amortisationen erhöhten sich die Buchwerte der Schuldscheindarlehen im Geschäftsjahr saldiert um T€ 1.

Anhang

Zeitwerte der Kapitalanlagen				
	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte	Zeitwerte
	2022	2022	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
B.I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	88.943	118.267	84.504	108.821
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	140.884	128.775	144.427	178.257
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	66.000	58.115	70.000	81.297
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	24.592	25.397	27.091	40.512
4. Einlagen bei Kreditinstituten	21.305	21.305	14.737	14.737
5. Summe B.I.	341.724	351.859	340.760	423.624
B. Kapitalanlagen	341.724	351.859	340.760	423.624
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	275.724	293.744	256.023	327.590
davon zum Nennwert bilanziert	66.000	58.115	84.737	96.034
davon Finanzinstrumente wie Anlagevermögen bewertet (§ 285 Nr. 18 HGB)	254.419	272.439	256.023	327.590
davon mit stillen Lasten	91.042	76.025	20.870	19.775

Die nach § 54 RechVersV auszuweisenden Beträge der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag:

Fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio/Disagio	T€ 341.997
Beizulegender Zeitwert	T€ 351.859
Saldo aus fortgeführten Anschaffungskosten und Zeitwert	T€ 9.862

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen entsprachen die Zeitwerte den Nettovermögenswerten, die die Gesellschaften, die das Kapital verwalten, ermittelt haben. Bei den Spezial-AIF weisen die Zeitwerte Substanzwerte aus, da es keinen aktiven Markt für diese Fondsanteile und die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte gibt.

Bei Inhaberschuldverschreibungen, die an einer Börse notierten, wurden die Zeitwerte mit dem Jahresultimo-Börsenkurs angesetzt.

Anhang

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen, die nicht an einer Börse notieren, und die sonstigen Ausleihungen wurden mit Hilfe eines Marktpreismodells ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis weiterer für die Wertentwicklung des Vermögenswerts relevanter Marktdaten, die beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

III. Andere Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen für Versicherungsnehmer. Die Rückzahlung der Vorauszahlung erfolgt durch den abgetretenen Zahlungsanspruch auf Beihilfeleistungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Der signifikante Anstieg dieser Bilanzposition resultiert aus der noch immer ausgesetzten Beilegung der Beihilfeforderungen der FAMK durch das Regierungspräsidiums Kassel. Nach der Art der Auszahlung bzw. den Zahlungsempfängern gliedert sich der Bilanzposten wie folgt:

Andere Vermögensgegenstände		
	2022	2021
	T€	T€
Beihilfeforderungen	109.679	68.173
Forderungen an Abrechnungsstellen	3.849	5.567
	113.527	73.740
Einzel-/Pauschalwertberichtigung auf Beihilfeforderungen	-14.105	-9.595
Pauschalwertberichtigung auf sonstige Beihilfeträger	-2.030	-1.250
Steuererstattungsansprüche	632	1.345
	98.025	64.240

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft im Wesentlichen mit T€ 88 Agien auf Namensschuldverschreibungen und mit T€ 3.967 Zinsabgrenzungen.

Anhang

Zu F. Aktive latente Steuern

Für die voraussichtliche Entlastung in den folgenden Geschäftsjahren wurde gemäß § 274 HGB ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurde auf der Grundlage der Unterschiedsbeträge zwischen den Wertansätzen der Handels- und der Steuerbilanz zum 31.12.2022 die voraussichtliche Steuerentlastung der Folgejahre in Höhe von T€ 3.494 (Vorjahr T€ 630) errechnet. Wesentliche Unterschiedsbeträge ergaben sich bei den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen sowie dem werthaltigen Verlustvortrag. Der Bewertung lag ein aktiver Überhang in Höhe von T€ 10.952 (Vorjahr T€ 1.975) und ein Steuersatz von 31,91% zugrunde.

Anhang

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen		
	2022 T€	2021 T€
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am 01.01.	3.081	2.581
Entnahme aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	-3.081	0
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0	500
Stand am 31.12.	0	3.081
2. Andere Rücklagen		
Stand am 01.01.	8.772	8.772
Entnahme aus anderen Rücklagen	-5.764	0
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0	0
Stand am 31.12.	3.448	8.772
Stand am 31.12.	3.448	11.854

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Bruttorückstellungen		
	2022 T€	2021 T€
Versicherungstechnische Bruttorückstellungen	387.293	371.650
davon		
- Bruttorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	18.682	15.168

Bei der Bewertung der Teilrückstellung für Versicherungsleistungen wurden Regressforderungen in Höhe von T€ 1.068 (Vorjahr T€ 1.086) verrechnet.

In der Dotierung der Deckungsrückstellung ist ein Betrag von T€ 29 (Vorjahr T€ 38) für Übertragungswerte aus zum 31.12.2022 abgehenden Verträgen enthalten.

Anhang

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	Gesamt	davon Poolrelevante RfB aus der PPV	Poolrelevante RfB aus der PPV	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG	Sonstiges
	(a) T€	(b) T€	(c) T€	(d) T€	(e) T€
1. Bilanzwerte Vorjahr	11.361	0	0	380	0
2. Entnahme zur Verrechnung	0	0	0	7	0
3. Entnahme zur Barausschüttung	0	0	0	0	0
4. Zuführung	0	0	0	182	0
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	11.361	0	0	554	0
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG			3.555		

Zu C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	2022 T€	2021 T€
Erfüllungsbetrag aus Zusagen		
- aus Gehaltsumwandlungen	35	31
Erhöhung der Pensionsverpflichtung aus Gehaltsumwandlung zu Verrechnung	0	4
	35	35
davon mit Aktivwerten der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar	35	35
	0	0

Anhang

Sonstige Rückstellungen		
	2022 T€	2021 T€
Jubiläumsrückstellung	82	83
Beihilfeabwicklung	346	307
Erstellung und Prüfung Solvabilitätsübersicht	72	109
Erstellung, Prüfung, Veröffentlichung und Archivierung Jahresabschluss	162	179
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	35	30
Steuerberatungskosten	27	26
Berufsgenossenschaft	0	10
Prozesskosten	96	175
Gematik	0	0
Aufbewahrungspflicht	56	56
Rückstellung gegenüber Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe	2.154	2.058
	3.029	3.033

Zu. D. Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten		
	2022 T€	2021 T€
Verbindlichkeiten gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel	52.300	21.602
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.318	1.641
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	233	262
Verbindlichkeiten aus Steuern	37	41
Verbindlichkeiten aus Sozialer Sicherheit	6	5
Verbindlichkeiten Übertragungswerte	1	0
Übrige	1	468
	53.897	24.019

Anhang

In der Bilanz sind keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten. Für die Erläuterung der Position "Verbindlichkeiten gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel" wird auf das Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften / Andere Verbindlichkeiten" verwiesen.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält ausschließlich Disagien auf Namensschuldverschreibungen.

Anhang

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Gebuchte Bruttobeiträge		
	2022	2021
	T€	T€
aa) Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
- Einzelversicherungen	56.890	57.543
- Gruppenversicherungen	0	0
	56.890	57.543
bb) Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
- Laufenden Beiträgen	56.890	57.543
- Einmalbeiträgen	0	0
	56.890	57.543
cc) Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
- Krankheitskostenvollversicherungen	56.890	57.543

In den gebuchten Bruttobeiträgen sind T€ 2.565 (Vorjahr T€ 2.697) gesetzlicher Zuschlag gemäß § 149 VAG enthalten. Die gebuchten Beiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts betreffen im Wesentlichen inländisches Geschäft.

In der Krankheitskostenvollversicherung sind am 31.12.2022 25.719 (Vorjahr 26.130) natürliche Personen versichert. Diese verteilen sich wie folgt:

Anhang

Zahl der versicherten natürlichen Personen		
	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
a) Beihilfeberechtigte	24.633	24.933
b) Beihilfeberechtigte in Beamtenanwärtertarifen	915	1.021
c) Sonstige	171	176

Zu 2. Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung

Beiträge aus der Bruttoreückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	2022	2021
	T€	T€
a) Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
- Krankheitskostenvollversicherungen	0	8.531
b) Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
- Krankheitskostenvollversicherungen	7	576
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gesamt	7	9.107

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Negative Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten wurden in den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von T€ 53 berücksichtigt.

Das Devisenergebnis aus Kapitalanlagen betrug T€ -34 und setzte sich aus Devisenabschreibungen in Höhe von T€ 34 sowie Devisenkursgewinnen und -verlusten aus dem Abgang in Höhe von jeweils weniger als T€ 1 zusammen.

Zu 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
	2022	2021
	T€	T€
Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden		
a) Gezahlt	35.935	36.062
b) Zurückgestellt	18.682	15.168
Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres (+ = Gewinn / - = Verlust) und Sonstiges	-7.438	254
	62.055	50.976

Das Abwicklungsergebnis fiel aufgrund der Wertberichtigungen negativ aus. Ferner wurde bei der Dotierung der Rückstellung die Finanzierungslücke unterschätzt.

Anhang

Rückversicherungssaldo

Der Saldo des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4b RechVersV betrug T€ -56 (Vorjahr T€ 48).

Anhang

Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

Sonstige Erträge		
	2022 T€	2021 T€
Die größeren Beträge sind:		
Erträge aus Dienstleistungen	20	26
Zinserträge aus Steuern	2	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	156
Sonstige	2	2
	28	185

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen		
	2022 T€	2021 T€
Beihilfeabwicklungskosten	1.138	1.013
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.243	1.169
Dienstleistungsnachzahlungen	96	97
Sonstige Abschreibungen	6	1
Sonstige Zinsaufwendungen	19	11
	2.503	2.291

Zinsen aus Ab- und Aufzinsung

Durch die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 3) sowie durch die Abzinsung waren keine Ergebniseffekte zu verzeichnen.

Währungsumrechnung

Aus der Fremdwährungsumrechnung haben sich weder Gewinne noch Verluste ergeben. Dies betrifft die Währungsumrechnung abseits von Kapitalanlagen.

Anhang

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter		
	2022 T€	2021 T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	176	164
2. Löhne und Gehälter	2.710	2.505
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	549	525
4. Aufwendungen für Altersversorgung	26	33
5. Aufwendungen insgesamt	3.462	3.227

Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr durchschnittlich 48 Personen (Vorjahr 47). Diese sind ausschließlich im Innendienst beschäftigt.

Bezüge der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen T€ 43 (Vorjahr T€ 33). Die Aufsichtsratsvergütungen betragen T€ 108 ohne Umsatzsteuer (Vorjahr T€ 68 mit Umsatzsteuer).

Honorar des Abschlussprüfers

(inklusive Nebenkosten, ohne Umsatzsteuer)

Honorar des Abschlussprüfers		
	2022 T€	2021 T€
1. Abschlussprüfungsleistung	151	108
davon für das Vorjahr	39	26

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FAMK ist über die Mitgliedschaft im Verband der privaten Krankenversicherer mittelbar Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt von den Krankenversicherungsunternehmen im Sicherungsfall zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus übernommenen Krankenversicherungsverträgen Sonderbeiträge bis zu 2‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Eventualverbindlichkeit von T€ 775. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme und es ist nicht davon auszugehen, dass es in Zukunft zu einer Inanspruchnahme kommen wird, da keine Erkenntnisse für einen Medikator-Fall den öffentlich zugänglichen Quellen zu entnehmen ist.

Anhang

Aufgrund von Kapitalzusagen bei Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen) bestanden per 31.12.2022 Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 27.302. Die ausstehenden Kapitalzusagen werden durch die Initiatoren der Fonds abgerufen.

Es bestanden keine Zahlungsverpflichtungen aus Finanztermingeschäften mit einer Laufzeit unter einem Jahr. Daraus ergibt sich eine finanzielle Gesamtverpflichtung von T€ 27.302.

Weitere aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und nennenswerte finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Nahestehende Personen

Zu den nahe stehenden Unternehmen zählen die mit dem INTER Verein verbundenen Unternehmen, da dieser mit der FAMK einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahe stehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen.

Zwischen den nahe stehenden Unternehmen bestehen ein Organisationsgemeinschaftsvertrag sowie diverse Generalagenturverträge und ein sog. Mastervertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen dem INTER Verein und den deutschen Tochtergesellschaften, wobei ganz überwiegend die INTER Kranken Dienstleistungen für die Konzernunternehmen erbringt und in geringem Umfang erhält. Die Dienstleistungen werden bzw. wurden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktüblichen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Die FAMK hat am 25.07.2023 einen Kranken-Rückversicherungsvertrag mit der konzernverbundenen INTER Krankenversicherung AG abgeschlossen (s. dazu Anhang Nachtragsbericht). Die Konditionen wurden unter Zugrundelegung realistischer Szenarien zur Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadenszahlungen ermittelt sowie eine jährliche Mindestprämie vereinbart.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs- und Bausparverträge. Hierbei erhalten nahe stehende Personen Versicherungsschutz zu für Mitarbeiter von Finanzdienstleistern geltenden Konditionen und Mitarbeiterkonditionen bei Bausparverträgen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen.

Verbände

Das Unternehmen ist u. a. Mitglied im Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln.

Anhang

Nachtragsbericht

Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 14.03.2023 die Zulässigkeit der Berufungsklage der FAMK gegen das RP Kassel abgewiesen. Auf weitere Rechtsmittel wurde seitens der FAMK verzichtet.

Da die Abrechnung von Beihilfeforderungen weiterhin strittig ist, hat die Gesellschaft nachfolgende Maßnahmen eingeleitet:

Um Ausfälle von zukünftig entstehenden Forderungen zu kompensieren, wird eine Beitragsanpassung zum 01.07.2023 durchgeführt. Ebenso wurden hierin die zu erwartenden Leistungssteigerungen aufgrund der Mehrkosten durch die GOÄ/GOZ-Abrechnung eingepreist. Erwartet werden Mehreinnahmen pro Monat in Höhe von ca. 900 T€.

Das Neugeschäft in den sog. "Kartenmodell-Tarifen" wurde ab dem 06.04.2023 eingestellt. Im Versicherungsbestand erfolgt die Einstellung des "Kartenmodells" mit Ablauf des 30.09.2023.

Anhang

Mitglieder der Organe

Mitgliedervertretung	
Frank, Karl-Heinz	
Grimm, Kurt	
Meireis, Rolf	
Pogantke, Thomas	
Prochnow, Klaus	
Peglow, Dirk	
Sauer, Uwe	
Viertel, Wilfried	
Weber, Nils	
Weidlich, Horst	

Anhang

Aufsichtsrat	
Thomas, Peter	Betriebswirt, Nieblum OT Goting, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Burlon, Silvio	Direktor der hessischen Landesfeuerweherschule a.D., Kassel, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Fischer, Christiane	Steuerberaterin, Ketsch (ab 28.01.2022)
Hefner, Günter	Ministerialdirigent a. D., Heimbuchenthal
Scharfenberg, Claus	Dipl. Mathematiker, Hamburg (ab 28.01.2022)
Vavers, Helmut	Betriebswirt, Velbert (ab 28.01.2022)

Vorstand	
Svenda, Roberto	Sprecher des Vorstands, Ilvesheim (ab 01.07.2023, Vorstandsmitglied bis 30.06.2023)
Dr. Koryciorz, Sven	Vorstandsmitglied, Neustadt an der Weinstraße
Schillinger, Michael	Vorstandsmitglied, Mannheim
Dr. Solf, Michael	Sprecher des Vorstands, Baierbrunn (bis 30.06.2023)

Frankfurt am Main, den 07.08.2023

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Vorstand

Svenda

Dr. Koryciorz

Schillinger

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen
- ② Bewertung der anderen Vermögensgegenstände (Beihilfeforderungen)
- ③ Bewertung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 341.724 (76,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten, sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den sonstigen Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der anderen Vermögensgegenstände (Beihilfeforderungen)

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden zum Bilanzstichtag innerhalb des Bilanzpostens „Sonstige Vermögensgegenstände: Andere Vermögensgegenstände“ Beihilfeforderungen gegenüber einer Festsetzungsstelle (Regierungspräsidium Kassel) in Höhe von T€ 90.024 (20,08 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese werden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden grundsätzlich durch Einzelwertberichtigungen erfasst. Der Verein begegnet dem Risiko der Werthaltigkeit der Beihilfeforderungen zudem durch die Bilanzierung einer Pauschalwertberichtigung im Jahresabschluss. Die Bemessung der Wertberichtigungen wird insbesondere durch die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Ausfälle bestimmt.

Die Beihilfeforderungen resultieren aus der Vorfinanzierung bestimmter Beihilfeleistungen durch den Verein. Der Verein bietet seinen Mitgliedern privaten Versicherungsschutz mit einem Service hinsichtlich der Beihilfeberatung, der Direktabrechnung von Leistungen sowie der Abwicklung der Beihilfen für die beihilfeberechtigten versicherten Personen an (Vorfinanzierung). Die Direktabrechnung erfolgt durch Verträge mit den Kassenärztlichen Vereinigungen in Hessen nach dem „Einheitlichen Bewertungsmaßstab“ (EBM) für ärztliche Leistungen bzw. nach dem „Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen“ (BEMA) für zahnärztliche Leistungen mit dem Verein. Die Beihilfestellen verwenden als Abrechnungsgrundlage für eine angemessene Festsetzung der Beihilfe dagegen die Gebührenordnungen für Ärzte, Zahnärzte oder Psychotherapeuten (GOÄ, GOZ, GOP). Hinsichtlich der angemessenen Höhe der Beihilfebemessung bei EBM-/BEMA-Abrechnungen besteht zwischen dem Verein und der Festsetzungsstelle (Regierungspräsidium Kassel) Un-

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

einigkeit mit der Folge, dass seitens der Festsetzungsstelle die Bescheidung von Beihilfeanträgen weitestgehend ausgesetzt wurde. Mit Rückversicherungsvertrag vom 25. Juli 2023 hat die INTER Krankenversicherung AG, Mannheim, rückwirkend die Absicherung der Beihilfeforderung der Höhe nach übernommen und erhält vom Verein eine Rückversicherungsprämie.

Die Werthaltigkeit der Beihilfeforderungen bzw. die Höhe der Wertberichtigungen unterliegen infolge der laufenden Verhandlungen einem erheblichen Schätzrisiko. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Beihilfeforderungen sowie des Umfangs der Annahmen und Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns das Vorgehen des Vereins zur Erfassung von Risiken aus dem Beihilfeprozess sowie zur Einschätzung hinsichtlich einer gegenwärtigen Verpflichtung des Vereins bzw. des Wertberichtigungsbedarfs von Beihilfeforderungen sowie der bilanziellen Abbildung nachvollzogen und auf Angemessenheit beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis des Vereins haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze beurteilt. Unter anderem haben wir hinsichtlich des Ansatzes der Beihilfeforderungen und der Bewertung von Verpflichtungen und Risiken die vorliegenden Verträge und weitere Korrespondenz zwischen den beteiligten Parteien gewürdigt. Weiterhin haben wir uns mit der rückwirkenden Berücksichtigung des zum 25. Juli 2023 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrags mit der INTER Krankenversicherung AG, Mannheim, zum 31. Dezember 2022 auseinandergesetzt. Zudem haben wir im Rahmen unserer Prüfung unter anderem Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern und der internen Rechtsabteilung des Vereins geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern zu lassen. Damit einhergehend haben wir auch die Stetigkeit und Konsistenz der angewendeten Berechnungsmethoden gewürdigt und die zugrunde liegenden Unterlagen eingesehen. Darauf aufbauend haben wir die Ermittlung der Höhe der Wertberichtigungen auf Beihilfeforderungen sowie die Darstellung in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang nachvollzogen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Beihilfeforderungen zu rechtfertigen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- ③ Die Angaben des Vereins zu den sonstigen Vermögensgegenständen und Wertberichtigungen auf Beihilfeforderungen sind in den Abschnitten „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten. Ausführungen zum Rückversicherungsvertrag mit der INTER Krankenversicherung AG, Mannheim, enthält der Abschnitt "Nachtragsbericht" des Anhangs.

- ④ Bewertung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung
 - ① Im Jahresabschluss des Vereins wird unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen“ die Deckungsrückstellung in Höhe von T€ 356.407 (79,6% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben eine Deckungsrückstellung insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Deckungsrückstellung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung erfordert von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellung haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

 - ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Be-

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

wertungsmethoden überprüft. Darüber hinaus haben wir die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo-

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

sen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insge-

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

samt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 27. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Freien Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Eibl.

Frankfurt am Main, den 11. August 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl
Wirtschaftsprüfer

ppa. Anna Seifert
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich im Jahr 2022 über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsführung und die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorstand umfassend schriftlich und mündlich berichten. Zudem wurden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen alle wichtigen geschäftspolitischen Ereignisse eingehend besprochen und dabei vom Vorstand alle Fragen erschöpfend beantwortet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 wurden durch den vom Aufsichtsrat bestimmten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat zu den Prüfungsergebnissen keine Bemerkungen zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den ihm vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft; er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2022, der damit festgestellt ist.

Frankfurt am Main, den 12.10.2023

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Aufsichtsrat

..... Thomas Vorsitzender Burlon Stellvertretender Vorsitzender Fischer
..... Hefner Scharfenberg Vavers